

بِسْمِ اللّٰهِ الرَّحْمٰنِ الرَّحِیْمِ



**Die Unwissenheit  
in der Zerstörung des Tauhids  
ist keine Entschuldigung**

**Dr. Diya'uddin al-Qudsi**



**Darulhaqq Verlag**

Darulhaqq Verlag: 6

Auflage der deutschen Fassung:  
Ramadan 1429

Übersetzt von:  
Ibrahim al-Haddad

Die Vervielfältigung, der Nachdruck  
und die Übersetzung dieser Schrift in  
eine Fremdsprache sind erlaubt.

Hak Yayınları © 1987©  
Fevzi Paşa Cad. Dinçay İşhanı  
No: 11 Kat: 1 D: 3 Tel: 0212 / 631 37 74  
Fatih / İstanbul

<http://www.davetulhaq.com>  
<http://www.haqyayinlari.com>

## Inhalt

Einleitung .....	7
Beweise, welche zeigen, dass die Unwissenheit in der Zerstörung des Tauhids nicht verzeihbar ist.....	12
1. Beweis: Sura A'raf Aya 172-174 .....	14
2. Beweis: Sura Bayyina Aya 1-2 .....	20
3. Beweis: Sura at-Tauba, Aya 6 .....	22
4. Beweis: Sura Qasas Aya 47 .....	24
5. Beweis: Sura Hujurat Aya 2 .....	27
6. Beweis: Der erste Schirk auf der Welt .....	29
7. Beweis: Die Veranlagung .....	34
8. Beweis: Ich erschuf alle Meine Diener als Hanif.....	35
9. Beweis: Das Tragen von Amuletten.....	36
10. Beweis: Der Mann, der eine Fliege opfert.....	37
11. Beweis: Aussagen von Gelehrten .....	39
Menschen, die die Botschaft des Tauhids nicht erreicht haben.....	44
Die Bestrafung erfolgt erst nach der Hujja.....	51

Das Urteil über denjenigen, der ohne die Bedeutung zu kennen, mehrdeutige Worte benutzt, oder diese ausspricht, ohne dabei die schlechte Bedeutung zu beabsichtigen..... 59

Das Urteil über denjenigen, der ein eindeutiges Wort ausspricht, aber meint, die Bedeutung dieses Wortes nicht beabsichtigt zu haben und das Urteil darüber nicht zu wissen ..... 65

Der Unterschied dazwischen über eine bestimmte Person das Urteil des Kufr auszusprechen und sie des Unglaubens zu bezichtigen oder anstatt einer Person, seiner Handlung das Urteil des Kufr zu geben..... 69

Die Unwissenheit in Dingen, die von der Ahlu'l Sunna als Grundlagen der Aqida akzeptiert werden, die jedoch nicht mit Qat'i-, sondern mit Dhanni-Beweisen definiert sind ... 75

Scheinargumente:..... 78

1. Die Geschichte vom Mann, der von seinen Kindern die Verbrennung seines Leichnams verlangte..... 79

2. Die Geschichte von den Gefährten Isas ..... 112

3. Das Thatu-Anwat Ereignis ..... 124

4. Geschichte von Mu`adh bin Jabal ..... 140

5. Rabia, die Tante von Anas bin Malik (r.a): ..... 144

6. Die Sklavin, die vom Propheten befragt wurde ..... 149

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

## Einleitung

Gelobt sei Allah! Ihm danken wir, Ihn flehen wir um Hilfe und Ihn bitten wir um Vergebung. Wir suchen Zuflucht bei Ihm vor dem Übel unserer Selbst und den Bosheiten unserer Taten. Weist Allah (s.t) einem den Weg, so kann ihn niemand mehr in die Irre führen, und führt Allah (s.t) jemanden in die Irre, so gibt es niemanden, der ihm den rechten Weg weisen könnte. Ich bezeuge, dass es außer Allah (s.t) keinen anbetungswürdigen Gott gibt. Er ist einzig und hat keinen Partner. Und ich bezeuge, dass Muhammad Sein Diener und Gesandter ist.

**„O die ihr glaubt! Fürchtet Allah in gebührender Furcht und sterbt nicht anders denn als Muslime!“**

(Al-i Imran: 102)

**„O ihr Menschen! Fürchtet euren Herrn, Der euch aus einem einzigen Wesen erschaffen hat. Aus ihm erschuf Er seine Gattin, und aus den beiden ließ Er viele Männer und Frauen sich ausbreiten. Fürchtet Allah in dessen Namen ihr einander bittet und (davor) die Verwandtschaftsbande (zu zerreißen). Gewiss, Allah ist Wächter über euch.“** (Nisa: 1)

**„O ihr, die ihr glaubt! Fürchtet Allah und sprecht die aufrichtigsten Worte, damit Er eure Taten verbessert und euch eure Sünden vergibt. Und wer Allah und Seinem Gesandten gehorcht, der hat eine große Errettung erlangt.“** (Ahzab: 70-71)

Das wahrhafteste Wort ist das Buch Allahs (s.t) und der beste Weg ist der Weg Muhammads (s.a.s). Die schlechteste Sache ist die Bid'a. Jede Bid'a ist ein Irregehen, und jedes Irregehen endet im Feuer.

Du, der die Rechtleitung sucht! Wisse: Schirk ist der unzertrennliche Freund der Unwissenheit, und Tauhid ist der unzertrennliche Freund des Wissens.

Allah (s.t) sagt:

**„Dies ist die richtige Religion. Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“** (Yusuf: 40)

Ibn Kathir sagte zu dem obengenannten Vers:

„D.h. Die meisten Menschen sind aufgrund ihrer Unwissenheit Muschrikin.“  
(Tafsir Ibn Kathir)

In vielen Versen des Qur'an wird uns mitgeteilt, dass die meisten Menschen unwissend sind und aus diesem Grund Schirk begehen.

Genauso wie es Allah (s.t) in den folgenden Versen sagt:

**„Gelobt sei Allah! Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“**  
(Luqman: 25)

**„Wir haben sie allein nur in Wahrheit erschaffen. Doch die meisten Menschen wissen es nicht.“**

(Dukhan: 39)

**„Ihre Beschützer sind nur die Gottesfürchtigen, jedoch die meisten von ihnen wissen es nicht.“** (Anfal: 34)

In vielen Versen hat Allah (s.t) die Menschen mit den Eigenschaften Unwissenheit und Ignoranz beschrieben. Genauso wie Er in vielen Versen erwähnte, dass die meisten Menschen Kuffar sind und vom rechten Weg abgeirrt sind.

Allah (s.t) sagt:

**„Die meisten von ihnen glauben nicht an Allah, ohne dass sie Ihm Partner zur Seite stellen.“** (Yusuf: 106)

**„Und wenn du der Mehrzahl derer auf Erden gehorchest, werden sie dich wegführen von Allahs Weg. Sie folgen nur einem Wahn, und sie vermuten bloß.“**

(An'am: 116)

Die erwähnten Verse beweisen folgendes: Die meisten Menschen besitzen die Eigenschaft des Schirk und der Unwissenheit. Können wir demnach die Worte Allahs **„Allah wird es niemals vergeben, dass Ihm Partner zur Seite gestellt werden“** nur auf jene beschränken, die wissendlich und aus Trotz Schirk begehen? In diesem Fall würde sich der Qur'anvers nur auf wenige beschränken. Doch wie allgemein bekannt ist, sind die Beweise des Qur'an nicht für die geringe Anzahl der Menschen sondern für die Mehrzahl offenbart worden.

Nachdem Imam Abu Batin die Worte Ibn Taymiyas zitierte, sagte er:

„Jemand, der Schirk begeht wird unbedingt zu einem Muschrik. Er wird zur Reue gerufen. Wenn er keine Reue zeigt, wird er getötet. Ibn Taymiya erklärte in vielen Themen, dass, wenn jemand irgendeine Art des Schirk begeht, er ein Muschrik wird und dass die Gelehrten zu diesem Thema einen Konsens trafen. Als Ibn Taymiya das Urteil des Muschrik gab, machte er keinen

Unterschied zwischen dem, der bewusst Schirk begeht und dem, der dies unbewusst tut.

Allah (s.t) sagt:

**„Allah wird es niemals vergeben, dass Ihm Partner zur Seite gestellt werden.“** (Nisa: 48 und 116)

**„Wer Allah Partner zur Seite stellt, dem verwehrt Allah das Paradies. Seine Herberge wird die Hölle sein.“** (Ma'ida: 72)

Wer diesen allgemeingültigen Vers nur auf jene beschränkt, die es bewusst aus Trotz tun, und jene ausgrenzt, die es aus Unwissenheit begehen oder es anders auslegen oder andere dabei befolgen, so hat er einen anderen Weg eingeschlagen als den Weg Allahs und Seines Gesandten, und hat den Weg der Muslime verlassen. Wenn die Fiqh-Gelehrten das Urteil bezüglich der Menschen, die Schirk begehen und zu Murtađ werden, erklärten, haben sie es niemals mit Personen eingegrenzt, die es aus Trotz bewusst taten. Dies ist offenkundig. Gelobt sei Allah.“ (Al-Intisaaru li-Hizbillahi l- Muwahhidin)

## **Beweise, welche zeigen, dass die Unwissenheit in der Zerstörung des Tauhids nicht verzeihbar ist**

Für die Zerstörung der Grundlage des Islams zählen die Unwissenheit, die falsche Auslegung und die blinde Befolgung nicht als Entschuldigungsgrund. Dies gilt sowohl im islamischen Staat als auch in einem Kufr-Staat. Dabei spielt es keine Rolle ob Lernmöglichkeiten vorhanden sind, oder einen die offenen Beweise erreichen oder nicht. Sei es aufgrund der Unwissenheit, der falschen Auslegung oder der blinden Befolgung, wer die Grundlage des Islams nicht kennt und ihn zerstört ist kein Muslim. Diesbezüglich herrschen unter den Gelehrten keine Uneinigkeiten.

Bevor die Gesandten geschickt werden und bevor die Menschen die eindeutigen Beweise erreichen, sind sie in einigen Angelegenheiten entschuldigt und in anderen wiederum nicht.

**Die Angelegenheit, in der sie entschuldigt sind:** Sie werden in der Welt und im Jenseits nicht bestraft, bis die eindeutigen Beweise des Prophetentums sie erreicht haben. Dies ist das Resultat der Gnade und der Barmherzigkeit Allahs.

**Die Angelegenheit, in der sie nicht entschuldigt sind:** Wenn sie Schirk begehen oder auf dem Schirk sterben gelten für sie die Gesetze, die an den Ungläubigen angewandt werden. In dieser Sache sind sie nicht entschuldigt. Z.B. Das Totengebet darf für sie nicht verrichtet werden, sie dürfen nicht auf einem muslimischen Friedhof begraben werden, man darf für sie nicht bei Allah (s.t) um Vergebung bitten, ihr geschlachtetes Fleisch nicht essen und mit ihren Frauen nicht heiraten. Diese Gebote werden an ihnen angewendet, auch wenn das Prophetentum und die Einladung zum Islam sie nicht erreicht hat.

Nun wollen wir einige Beweise aufzählen, die besagen, dass die Unwissenheit im Tauhid nicht entschuldigt ist.

## 1. Beweis:

Allah (s.t) sagt:

**„Als dein Herr aus den Rücken der Kinder Adams ihre Nachkommenschaft nahm und sie zu gegenseitigen Zeugen machte, sagte Er (zu ihnen): „Bin Ich nicht euer Herr?“ Sie sagten: „Ja (Du bist unser Herr), wir bezeugen es.“ (Wir taten dies) damit ihr nicht am Tage der Auferstehung sagt: „Wir hatten davon gewiss keine Ahnung.“ Oder sagen würdet: „Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen, nach ihnen. Willst Du uns etwa für das vernichten, was diese taten, die die Unwahrheit verbreiteten?“ So machen wir die Verse ausführlich klar, damit sie (zur Wahrheit) zurückkehren.“**

(A'raf: 172-174)

Imam at-Tabari sagte:

**„Oder sagen würdet: „Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen.“**

Allah (s.t) sagt in seinem Buch: **„Wir machten sie zu gegenseitigen Zeugen... Sie sagten: Wir bezeugen es.“**

D.h. O ihr, die ihr behauptet Allah sei euer Herr! Allah (s.t) machte euch Zeugen wider euch selbst und ihr sagtet: „Gewiss, wir waren dessen unkundig.“ D.h. Damit ihr nicht sagt: „Wir wussten nichts davon und waren in Sorglosigkeit.“

**„Unsere Väter haben auch zuvor Schirk begangen. Wir aber sind nur ihre Nachkommen, nach ihnen.“**

D.h. „Weil wir die Wahrheit nicht kannten, folgten wir ihrem Weg.“

(Tafsir at-Tabari)

Imam Qurtubi sagte:

„Tartuschi sagte: „Auch wenn sich die Menschen an dieses Ereignis nicht erinnern, ist es für sie verbindlich und sie müssen ihr gegebenes Wort halten. Genauso wie jemand, der sich von seiner Frau scheidet und sich nicht daran erinnert. Trotzdem ist die Scheidung rechtsgültig...“

Ibn Abbas und Ubay bin Ka'b sagten:

„Die Worte **„Wir bezeugen es“** in diesem Vers, sind Worte von Menschen. Die Bedeutung ist; „Wir sind Zeuge geworden, dass Du unser Herr und Gott bist.“

**„Willst Du uns etwa für das vernichten, was diese taten, die die Unwahrheit verbreiteten?“** D.h. Du wirst so etwas nicht tun.

Doch im Tauhid ist der blinde Befolger nicht entschuldigt.“

(Tafsir Qurtubi)

Ibn Taymiya sagte:

„Gelobt sei Allah! Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Jeder Geborene wird auf der islamischen Veranlagung geboren. Danach machen ihn die Eltern zu einem Juden, Christen oder Feueranbeter.“**

Die Wahrheit ist, dass Allah (s.t) die Menschen auf der Veranlagung erschaffen hat. Dies jedoch ist die islamische Veranlagung. Es ist die Veranlagung an dem Tag als sie erschaffen wurden, als Allah (s.t) die Menschheit fragte: „Bin Ich nicht euer Herr?“ und sie mit „Ja (Du bist unser Herr).“ antworteten. Diese Veranlagung ist weit vom falschen Glauben entfernt und lässt nur den wahren Glauben zu. Denn im Islam ergibt man sich allein nur Allah (s.t) und sonst keinem anderen. Dies ist die Bedeutung von La ilaha illallah. Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte, indem er ein Beispiel dazu gab:

**„Dies ist, als ob ein Tier ein Junges gebärt, dessen Glieder unvollständig sind. Habt ihr je ein Tier gesehen, dessen Glieder unvollständig sind?“**

Der Gesandte Allahs (s.a.s) erklärte, dass das Herz von Fehlern fern ist, genau wie der Körper. Denn die Unvoll-

ständigkeit passiert nicht während der Geburt, sondern erst danach.

Iyad bin Hamar teilte im Sahih Muslim mit, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) folgenden Hadithi-Qudsi überlieferte:

**„Ich erschuf Meine Diener als Hanif. Später änderte sie der Satan. Er verbot ihnen das, was Ich ihnen erlaubte und befahl ihnen Mir Teilhaber zur Seite zu stellen, ohne dass Ich darüber einen Beweis sandte.“**

Imam Ahmad bin Hanbal sagte anlehnend an diesen Hadith, dass bei der Beseitigung der Gründe, die für die Veränderung der wahren Veranlagung verantwortlich sind, die Kinder von verstorbenen, ungläubigen Eltern zu den Muslimen zu zählen sind.

Es wurde überliefert, dass Imam Ahmad, Ibn Mubarak und andere sagten:

„Sie (die Menschen) werden auf der Veranlagung geboren, auf der sie als Kafir oder als Mu'min erschaffen wurden.“

Diese Worte widersprechen nicht den vorherigen. Jedes Kind wird fern von Kufr und Schirk geboren. Doch Allah (s.t) hat mit Seinem ewigen Wissen gewusst, ob dieses Kind später ein Kafir (oder Muslim) wird und dieses

Wissen hat er in der Lauwhi'l Mahfuz (wohlbewahrte Tafel) niedergeschrieben. Ohne Zweifel sieht das Ende aller Geschöpfe so aus, wie es im Lauwhi'l Mahfuz geschrieben steht. Genauso wie Er ein gesundes Tier erschafft, obwohl Er weiß, dass es sich später verletzen wird...

Er fährt wie folgt fort: „Dass der Mensch auf der islamischen Veranlagung geboren wird, bedeutet nicht, dass er ab seiner Geburt aufrecht an den Islam glaubt. Denn Allah (s.t) teilt uns mit, dass wir geboren werden ohne zuvor im Mutterleib etwas gewusst zu haben. Auf der islamischen Veranlagung geboren zu sein bedeutet, dass das Herz fern von Kufr und Schirk ist und dazu neigt die Wahrheit zu akzeptieren und die Wahrheit, d.h. den Islam, zu verlangen. Wirkt kein Einfluss auf ihn ein, der ihn verändert, so wird er unbedingt zu einem Muslim. Gibt es nichts, das es verändert, so muss diese Kraft den Menschen zum Islam veranlassen. Und diese ist die Veranlagung Allahs, auf der Er die Menschen erschaffen hat.“

(Fatawa Band: 4, S. 245)

Die Worte Imam Ibn Taymiyas (r.a) besagen:

„Das Versprechen, das Allah (s.t) von uns entgegen nahm, reicht als Beweis dafür aus, dass der Mensch auf der islamischen Veranlagung erschaffen wurde. Allah

(s.t) hat jede Seele mit einer Veranlagung erschaffen, die dazu neigt die Wahrheit zu akzeptieren und vom falschen Glauben fern zu bleiben. Wenn diese Veranlagung so bleibt, wie sie ist und nicht verändert wird, dann wird ihr Eigentümer ein Muslim. Aus diesem Grund muss man wissen, dass der Muschrik, den die Gesandtschaft nicht erreichte, sein Versprechen und Abkommen zerstört hat.

Nach diesen Erläuterungen des Qur'anverses wird folgendes offensichtlich: Dieser Vers hat alle Ausreden der Menschen, die neben Allah (s.t) andere anbeten, beseitigt.

## 2. Beweis:

Allah (s.t) sagt:

**„Die Ungläubigen unter dem Volk der Schrift und den Muschrikin, werden nicht von ihrem Kufr ablassen, bis ein deutlicher Beweis zu ihnen kommt. (Dieser Beweis ist) ein Gesandter von Allah, der die reinen Schriften vorliest.“** (Bayyina: 1-2)

Dieser Qur'anvers beweist eindeutig, dass die Menschen mit Schirk und Kufr beschrieben wurden, bevor der Gesandte Allahs (s.a.s) gesandt wurde und den Qur'an den Menschen erklärte.

Den Begriff „**munfakkiin**“ erklärte Qurtubi folgendermaßen:

„D.h. sie werden ihren Unglauben nicht verlassen.“

(Tafsir Qurtubi)

Ibn Taymiya sagte:

„Abi'l Faraj al-Jawzi sagte: **„Die Ungläubigen unter dem Volk der Schrift...“** Dies sind die Juden und Christen.

„**Die Muschrikin...**“ Das sind die Götzendiener.

„**Munfakkiin**“ D.h. Die es verlassen, sich trennen. Die Bedeutung des Verses jedoch ist wie folgt: „Sie werden von ihrem Kufr und Schirk solange nicht ablassen, bis ihnen ein klarer Beweis zukommt.“

Der Wortlaut „**Ta'tiyahum**“ ist ein Mustaqbil (Zukunft)-Begriff. Doch in seiner Bedeutung beinhaltet er auch die Vergangenheit. „**Bayyina**“ ist der Gesandte. Dieser Gesandte ist Muhammad (s.a.s). Er hat ihnen ihre Fehlleitungen und Unwissenheit erklärt.

Dies kommt so im Tafsir von Imam Baghawi vor.

Imam Baghawi sagte:

„Die Worte „**Sie werden ihren Kufr und Schirk nicht verlassen, bis zu ihnen ein deutlicher Beweis kommt**“ stellen die Zukunft dar, doch ihre Bedeutung schließt die Vergangenheit mit ein. D.h. Bis zu ihnen die Bayyina (deutlichen Beweise) kommen... Die „**Bayyina**“ ist Muhammad (s.a.s). Er kam zu ihnen mit dem Qur'an und erklärte ihnen ihr Irregehen und ihre Ignoranz und lud sie zum Glauben ein. So hat Allah (s.t) sie durch Seinen Gesandten von der Unwissenheit und dem Irregehen befreit.“

(Majmuat'ul Fatawi Band: 16, S. 483-486)

### 3. Beweis:

Allah (s.t) sagt:

**„Wenn einer der Muschrikin bei dir Schutz sucht, dann gewähre ihm Schutz, bis er Allahs Wort vernimmt. Dann lass ihn den Ort erreichen, an dem er sich sicher fühlt. Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.“**

(Taubah: 6)

Dieser Qur'anvers beweist; sogar in einer Zeit, in der die Gesetze des Islams vergessen, die Wege zur Wahrheit in Dunkelheit gesteckt wurden, werden diejenigen, die Schirk begehen, trotz ihrer starken Unwissenheit als Muschrik bezeichnet. Wenn wir uns diesen Qur'anvers anschauen, so werden wir erkennen, dass sich in der angesprochenen Person zwei Eigenschaften gleichzeitig befinden. Diese sind der Schirk und die Unwissenheit über die Gesandtschaft Muhammads (s.a.s). Wie man sieht ist die Unwissenheit über die Gesandtschaft Muhammads kein Hindernis um jemandem, der Schirk begeht, die Eigenschaft des Muschrik zuzuschreiben.

Imam Baghawi sagte:

**„Bis er Allahs Wort vernimmt...“** Bis sie lernen was für Belohnungen sie von Allah (s.t) bekommen werden, wenn sie den Islam akzeptieren; und lernen, was für eine Strafe sie erwartet, wenn sie den Islam nicht akzeptieren sollten...

**„Dies weil sie ein unwissendes Volk sind.“** D.h. Sie kennen die Religion Allahs und Seinen Tauhid nicht. Aus diesem Grund sind sie bedürftig Allahs Worte zu vernehmen.

Hasan sagte:

„Dieser Qur’anvers ist bis zum Weltuntergang Muhkam.“

(Tafsir Baghawi)

#### 4. Beweis:

Allah (s.t) sagt:

**„Wenn sie ein Unheil trifft, wegen dem, was sie selbst Zustände brachten und dann sagen: „Unser Herr! Warum hast Du uns nicht einen Gesandten geschickt, damit wir Deine Zeichen befolgen und zu den Gläubigen gehören könnten?“ (hätten Wir dich Muhammad nicht geschickt.)“** (Qasas: 47)

Imam at-Tabari sagte:

„Allah (s.t) befiehlt in Seinem Vers: „O Muhammad! Wenn wir diejenigen, zu denen wir dich entsandten, aufgrund ihrer vorherigen Verleumdung, Auflehnung und ihres Irregehens bestrafen, so hätten sie sich mit den folgenden Worten verteidigt:

„O unser Herr! Wenn Du uns vor Deinem Zorn und Deiner Bestrafung einen Gesandten geschickt hättest, so wären wir zweifelsfrei Deinem Buch, das Du mit dem Gesandten entsandt hast, gefolgt. Wir hätten an Deine Göttlichkeit geglaubt und Deinen Gesandten mit samt Deinen Befehlen und Verboten bestätigt.“

Aus diesem Grund haben wir sie aufgrund ihres Schirks, vor deiner Entsendung nicht bestraft. Stattdessen haben wir dich als Gesandten geschickt, um sie zu warnen. So haben die Menschen nach dem Gesandten keinen Vorwand, den sie gegen Allah (s.t) aufführen können.“

(Tafsir at-Tabari)

Ibn Kathir sagte:

„Wir schickten dich als Gesandten, damit du ihnen die eindeutigen Beweise übermittelst. Wenn auf Grund ihres Unglaubens sie die Strafe trifft, so besitzen sie keine Ausrede, dass zu ihnen kein Gesandter und Warner gekommen ist.“

(Tafsir Ibn Kathir)

Dieser Qur'anvers beweist folgendes eindeutig; Bevor Muhammad (s.a.s) als Gesandter geschickt wurde, wurden diejenigen, die Schirk begangen, mit der Eigenschaft des Muschrik beschrieben. Doch die Thematik, ob sie wegen ihres Schirks bestraft werden, hängt davon ab, ob ein Gesandter sie erreichte und ihnen die Beweise aus dem Qur'an mitteilte. Erst dann können sie Allah (s.t) gegenüber keine Entschuldigungen mehr vorbringen. Die Salaf trafen darüber hinaus einen Konsens, dass bevor sie die klaren Beweise erreichen, sie dennoch Muschrik und Kafir und keine Muslime sind. Doch sind sich die Gelehrten der Salaf nicht übereinstimmig, ob sie wegen

ihres Schirks und Kufrs, die sie begangen haben bevor zu ihnen ein Gesandter gekommen ist oder sie die eindeutigen Beweise erreichten, bestraft werden oder nicht.

## 5. Beweis:

Allah (s.t) sagt.

**„O ihr, die ihr glaubt! Erhebt nicht eure Stimmen über die Stimme des Propheten. Sprecht nicht so laut zu ihm, wie ihr laut miteinander redet. Sonst gehen eure Taten verloren, ohne dass ihr es merkt.“**

(Hujurat: 2)

Dieser Vers zeigt ganz klar und offen, dass der Mensch auch unbewusst in den Schirk, der alle Taten zu Nichte macht, fallen kann. Denn Allah (s.t) sagt in diesem Vers **„Ohne dass ihr es merkt...“**

Dieser Vers und die Verse zuvor zeigen eindeutig:

Sei es bewusst oder unbewusst, sei es durch Trotz oder ohne Trotz, sei es durch blinde Befolgung oder ohne, wenn irgendetwas Schirk begeht, dem wird die Eigenschaft des Muschrik und Kafir zugeschrieben.

Ibn Qayyim sagte:

„Wenn allein das Erheben der Stimme über die Stimme des Gesandten Allahs (s.a.s) alle Taten zunichte macht, wie ist es dann mit denen, die ihre Ansichten, Meinun-

gen, Gelüste, Politik und ihr Wissen über die Sachen stellen, die der Gesandte Allahs (s.a.s) brachte? Haben diese es nicht mehr verdient, dass ihre Taten verloren gehen?“

(Alamu’l Muwakkiin Band: 1, S. 51)

Nachdem Ibn Hazm den Vers **Hujurat: 2** zitierte, sagte er:

„Dieser Qur’anvers spricht die Gläubigen an und zeigt ihnen eindeutig, dass ihre Taten verloren gehen, falls sie allein ihre Stimmen über die Stimme des Propheten (s.a.s) erheben, ohne ihn dabei zu verleugnen. Denn hätten diese Leute geleugnet, dann würden sie dies unbedingt merken. Doch Allah (s.t) sagt in diesem Vers **„Ohne dass ihr es merkt...“**

Dies zeigt jedoch, dass einige Handlungen Kufr-Handlungen sind, die den Iman vollständig zerstören und einige Handlungen keine Kufr-Handlungen sind, und den Iman nicht zerstören.“

(Al-Fasl Band: 3, S. 220)

## 6. Beweis:

Der erste Schirk auf der Welt geschah im Volke Nuhs (a.s). Wie man genau weiß, hat Adam seine Nachkommen auf dem reinen Tauhid zurückgelassen. Später trat der Schirk langsam mit teuflischen Methoden im Volk Nuh hervor, wie es der große Gelehrte dieser Gemeinschaft, Ibn Abbas, in seiner Überlieferung mitteilte. Danach wurden sie zu Götzendienern. Daraufhin hat Allah (s.t) Nuh (a.s) als ersten Gesandten auf die Welt geschickt, wie es in dem Hadith über die Fürsprache geschrieben steht.

Wie weiterhin bekannt ist, sagte ihnen Nuh (a.s), während er mit ihnen sprach und sie warnte, dass sie Götzendiener sind und keine Muslime.

Ist vielleicht vor Nuh (a.s) ein Gesandter gekommen, der ihnen die deutlichen Beweise überbrachte und ihnen die Eigenschaft des Schirk und das Urteil darüber erläuterte?

Die Gesandten wurden zu den ungläubigen und unwisenden Völkern mit dem Islam gesandt. Die Mehrheit des Volkes leugnete sie, und die wenigen, denen Allah (s.t) mit der Rechtleitung Erfolg verlieh, glaubten an sie. Danach trennte Allah (s.t) ihren Weg von dem ihres

leugnerischen Volkes. Nachdem die Kuffar, die die Gesandtschaft leugneten, vernichtet wurden, blieben die Muwahhidin solange auf dem Tauhid, wie es Allah (s.t) gebot. Nachdem das Wissen verloren ging und die Unwissenheit sich verbreitete, fielen diese erneut langsam in den Schirk. Und wegen ihrer Unwissenheit schrieben sie Allah (s.t) Eigenschaften zu, die Ihm nicht gebühren und redeten über Ihn ohne ein Beweis zu haben. Sodann schickte ihnen Allah (s.t) Gesandte, die sie aus der Dunkelheit ans Licht, aus dem Schirk in den Tauhid, aus der Unwissenheit in das Wissen führten. Die Gesandten teilten ihnen mit, dass sie in dieser Welt und im Jenseits gepeinigt werden, wenn sie auf ihrem Schirk und Kufr beharren, nachdem ihre Gesandtschaft sie erreichte.

Allah (s.t) sagt:

**„Die Gesandten sind Überbringer froher Botschaften und Warner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können. Allah ist mächtig, weise.“**

(Nisa: 165)

Nach all dem Gesagten ist folgendes zu verstehen: Denjenigen, die Schirk begangen haben, wurde die Eigenschaft des Muschrik gegeben, bevor sie die Gesandtschaft erreichte. Aber die Bestrafung auf dieser Welt und

im Jenseits erfolgt nur, wenn sie die Gesandtschaft erreicht.

Ibn Taymiya sagte:

„Allah (s.t) teilt uns mit, dass Hud (a.s) zu seinem Volk folgendes sagte:

**„Ihr seid nur Verleumder.“** (Hud: 50)

Während Hud (a.s) ihnen die Gebote Allahs (s.t) erklärte, hat er sie der Verleumdung bezichtigt, bevor sie seine Einladung leugneten. Denn bevor ein Gesandter zu Ihnen kam, nahmen sie sich neben Allah (s.t) noch einen weiteren Gott.

Wie man sieht wurde die Eigenschaft des Muschrik auch vor dem Ankommen der Gesandtschaft gegeben. Denn der Muschrik hat seinem Herrn etwas beigesellt, die Grenzen Allahs überschritten und bevor die Gesandtschaft ihn erreichte, nahm er sich weitere Götter neben Allah (s.t).

Dies zeigt, dass man auch diejenigen, die Schirk begehen als Muschrik bezeichnen kann, bevor zu ihnen die Gesandtschaft kam. Dies trifft genauso auf die Begriffe Unwissenheit und Unwissen zu. Bevor die Gesandten kamen, schrieb man ihnen die Unwissenheit und das

Unwissen zu. Jedoch werden sie nicht bestraft, bevor ihnen ein Gesandter geschickt wird.

Wie es Allah (s.t) in dem folgenden Vers mitteilt, ist die Abwendung vom Gehorsam erst dann möglich, nachdem ein Gesandter geschickt wurde.

**„Weder bestätigte, noch betete er. Sondern er leugnete und wandte sich ab.“**

(Qiyama: 31-32)

(Majmuatu'l Fatawa Band: 20, S. 37)

Ibn Taymiya sagte, indem er von Muhammad bin Nasr al-Maruzi berichtete:

„Allah (s.t) zu kennen ist Iman, Ihn nicht zu kennen ist Kufr. Mit den Pflichten zu Handeln ist ebenfalls Iman. Es ist aber kein Kufr diese Pflichten nicht zu kennen, bevor sie Allah (s.t) nicht mitteilte. Die Gefährten des Propheten (s.a.s) glaubten an Allah, nachdem Allah (s.t) Seinen Gesandten zu ihnen schickte. In dieser Zeit wussten sie noch nicht, was Allah (s.t) ihnen zur Pflicht erklärte. Ihre Unwissenheit diesbezüglich, machte sie nicht zu Ungläubigen. Danach teilte ihnen Allah (s.t) die Pflichten mit. Dass sie diese Pflichten akzeptieren und mit diesen handeln ist Iman. Nur diejenigen, die diese Pflichten verleumdten und sie verweigern werden zu Ungläubigen. Die Unwissenheit in Sachen, die Allah (s.t)

nicht mitteilte, macht einen nicht zum Kafir. Wenn Allah (s.t) etwas mitteilt und unter den Muslimen jemand dies nicht hört, dann wird er nicht deswegen zu einem Kafir. Jedoch, Allah (s.t) nicht zu kennen ist nicht dieser Art. Auch wenn einen die Nachricht erreicht oder aber auch nicht, Allah (s.t) nicht zu kennen ist unter allen Umständen Kufr.“

(Majmuat'ul-Fatawa Band: 7, S. 325)

Der Autor des Buches „Bedaiu's Sanai“ sagte:

„Abu Yusuf berichtete folgenden Text von Abu Hanifa:  
Abu Hanifa (r.a) sagte:

„Keines der Geschöpfe besitzt im Bezug der Unwissenheit über Allah (s.t) eine Entschuldigung. Denn für jedes einzelne Geschöpf ist es Pflicht ihren Herrn und Seinen Tauhid zu kennen. Wenn jemand die Himmel, die Erde, sich selbst und alle anderen Geschöpfe Allahs betrachtet, so werden ihn diese Gedanken dazu bringen an das Wesen Allahs und an Seine Einzigkeit zu glauben. Die Unkenntnis über die Pflichten Allahs ist nicht von dieser Art. Diese kann man nur dann wissen, wenn es einem jemand mitteilt. Dass jemand die Pflichten nicht kennt bedeutet, dass ihn die deutlichen Beweise nicht erreichen. Aus diesem Grund wird er dafür nicht zur Verantwortung gezogen.“

(Bedaiu's-Sanai Band: 7, S. 132)

## 7. Beweis:

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Jedes Kind wird auf der Veranlagung geboren. (Eine andere Überlieferung besagt: Jedes Kind wird auf der islamischen Gemeinde geboren). Erst danach machen ihn die Eltern zu Juden, Christen oder zu Feueranbetern.“**

(Bukhari, Muslim)

Wir wissen ganz genau, dass der Grund für den Kufr jüdischer, christlicher und feueranbetender Völker die Unwissenheit und die blinde Befolgung ist. Dennoch wurden sie nicht als entschuldigt akzeptiert und man urteilte über sie, dass sie Kuffar sind. Erfolgt dies nicht, dann muss über sie als Muslim und Muwahhid geurteilt werden. Dies jedoch ist kein gültiges Urteil.

## 8. Beweis:

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Allah sagt in einem Hadithi-Qudsi: „Ich erschuf alle meine Diener als Hanif (Muslim und Muwahhid). Doch Satan hat sie verändert. Er hat ihnen das verboten, was Ich ihnen erlaubte und er brachte sie so dazu mir Teilhaber zur Seite zustellen.“** (Muslim)

Dieser Hadith zeigt: Sei es ein Unwissender oder ein Gelehrter, sei es aus Trotz oder ohne, sei es aus blinder Befolgung oder mit Wissen, wer auch immer Schirk begeht, verlässt die wahre Religion Allahs und tritt in die Religion des Schirk und Kufr ein.

## 9. Beweis:

Von Imran Ibn Husayn (r.a):

„Als der Gesandte Allahs (s.a.s) an dem Arm eines Mannes einen Armreif aus Messing sah, fragte er ihn:

„**Was ist das?**“ Der Mann antwortete:

„Es ist etwas, das mich vor dem Bösen schützt.“ Der Gesandte Allahs (s.a.s) befahl:

„**Mach ihn sofort ab. Er würde dich noch schlechter machen. Und wenn du mit ihm gestorben wärst, hättest du niemals die Erlösung erreicht.**“ (Ahmad, Hakim)

Muhammad bin Abdulwahhab sagte, nachdem er diesen Hadith zitierte:

„Dies zeigt, dass es einen großen und einen kleinen Schirk gibt und die Unwissenheit in diesen beiden keinen Entschuldigungsgrund darstellt.“ (Fathu'l Majid, S. 117)

Gemäß diesem Hadith wurde die Unwissenheit des Mannes, der nur einen kleinen Schirk beging, nicht akzeptiert. Wie kann es dann sein, dass in der Ausübung des großen Schirks die Unwissenheit als Entschuldigungsgrund gilt?

## 10. Beweis:

Von Tariq bin Schihab (r.a); der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Wegen einer Fliege kam ein Mann ins Paradies und ein anderer in die Hölle.“** Die Gefährten fragten:

„O Gesandter Allahs, wie kann das sein?“ Der Prophet (s.a.s) antwortete:

**„Sie kamen zusammen an einer Stadt vorbei. Das Volk dieser Stadt hatte einen Götzen, für den jeder, der an dieser Stadt vorbei wollte, ein Opfer darbringen musste. Sie sagten zu dem einen: „Übergebe eine Opfergabe!“ Der Mann antwortete: „Ich besitze nichts, was ich als Opfergabe darbringen könnte.“ „Dann opfere wenigstens eine Fliege.“ sagten sie. Und er opferte eine Fliege. So ließen sie ihn frei und er setzte seine Reise fort. Allah (s.t) hat diesen Mann wegen seiner Tat in die Hölle gesteckt. Und zu dem anderen sagten sie: „Du musst auch etwas opfern.“ Doch er antwortete: „Außer zu Allah, biete ich niemandem ein Opfer dar, auch wenn es nur eine Fliege ist.“ Daraufhin enthaupteten sie ihn. Und so ging er wegen dieser Tat ins Paradies.“**

(Ahmad)

Der Autor des Buches Fathu'l Majid sagte, nachdem er diesen Hadith zitierte:

„In diesem Hadith ist eine strenge Warnung vor dem Schirk vorhanden. Denn der Mensch kann auch unbewusst in den Schirk fallen, der ihn in die Hölle führt.“

(Fathu'l Majid S. 149)

Der Autor des Buches Fathu'l Majid sagte auf derselben Seite:

„Die Person, die eine Fliege als Opfergabe darbot, war vor dieser Tat ein Muslim. Er wurde mit dieser seiner Handlung zum Kafir. Denn wenn er zuvor kein Muslim gewesen wäre, so hätte der Gesandte Allahs (s.a.s) über ihn nicht gesagt: **„Wegen einer Fliege kam er in die Hölle.“**

## 11. Beweis:

Imam as-San'ani sagte über die heutigen Muschrikin:

„Wenn du fragst: Werden diejenigen, die bezüglich der Gräber und Heiligen zu weit gehen zu Muschrikin, wie jene, die die Götzen anbeten? Dann antworte ich dir folgendes: „Ja, sie werden wie sie zu Muschrikin. Denn sie haben das gleiche getan wie sie. Sie sind sogar hinsichtlich des Glaubens, der Unterwerfung und Dienerschaft noch weiter gegangen. Aus diesem Grund gibt es zwischen ihnen und den Götzendienern keinen Unterschied.

Wenn du sagst, dass die Grabesanbieter behaupten: „Wir stellen Allah (s.t) nichts zur Seite. Wir stellen Ihm nichts gleich. An Heilige zu glauben und bei ihnen Zuflucht zu suchen ist kein Schirk.“ Dann antworte ich dir folgendermaßen: „Ja. Sie sprechen mit ihren Zungen das aus, was nicht in ihren Herzen steckt. Dies rührt daher, dass sie die Bedeutung des Schirks nicht kennen. Es ist Schirk bezüglich der Heiligen zu übertreiben und für sie zu opfern.

Allah (s.t) sagt hierzu:

**„Bete zu deinem Herrn und opfere für Ihn.“**

(Kauthar: 3)

Das bedeutet; Opfere für niemanden außer zu Allah.

Allah (s.t) sagt:

**„Wahrlich, die Gebetsstätten gehören Allah. So ruft neben Allah niemanden an.“** (Jinn: 18)

Von dem zuvor Gesagten hast Du gelernt, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) den Riya (Schein) als Schirk bezeichnet hat. Ihr Verhalten gegenüber den Gräbern und ihren Heiligen ist viel schlimmer als das. Sie übertreiben im Bezug auf ihre Heiligen, wie die Götzendiener gegenüber ihren Götzen. Es sind die selben Taten. Somit werden sie ebenfalls zu Muschrikin.

Die Aussage „Wir stellen Allah nichts zur Seite“ nützt ihnen nichts. Denn ihre Handlungen verleumden ihre Worte.

Wenn du sagst: „Sie wissen nicht, dass sie dadurch in Schirk fallen“ dann sage ich dir:

„Die Gelehrten des islamischen Rechts sagen in ihren Büchern im Kapitel „Austritt aus der Religion“ eindeutig: Jemand, der ein Kufr-Wort sagt hat Kufr begangen, auch wenn er seine Bedeutung nicht bezwecken wollte. Ihre Unwissenheit über den begangenen Schirk zeigt, dass sie die Wahrheit über den Islam und die Beschaf-

fenheit des Tauhid nicht kennen. Aus diesem Grund sind sie keine Muslime und gehören somit zu den Kuffar.

Wenn du sagst „Wenn sie zu Götzendienern geworden sind, dann ist es Pflicht gegen sie zu kämpfen und sich ihnen gegenüber so zu verhalten, wie der Gesandte Allahs (s.a.s) sich gegenüber den Kuffar verhalten hat.“

Dann gebe ich dir folgende Antwort:

„Die Gelehrten haben diese Entscheidung getroffen und sagten: „Bevor ihnen der Kampf angesagt wird, muss man sie zuerst zum Tauhid einladen.“

(Tathiru'l Itikad An Adran al-Ilhad, S. 22)

Ibn Qudama sagte:

„Al-Jahiz behauptete: „Wenn jemand, der dem Islam zuwider handelt, nach seiner Forschung die Wahrheit nicht findet, dann ist er entschuldigt und besitzt keine Schuld.“ Diese Meinung ist offenkundig falsch. Es bedeutet Allah (s.t) zu verleugnen und die Worte des Gesandten Allahs (s.a.s) zu verweigern. Denn wir wissen ganz genau, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) den Juden und Christen befahl Muslime zu werden und sich ihm zu binden. Weil sie den Islam nicht befolgten und auf ihrer Religion beharrten, verunglimpfte er sie. Wir sagen ihnen ohne Ausnahme den Kampf an, und töten jeden von

ihnen, der die Pubertät überschritten hat. Obwohl wir wissen, dass es unter ihnen sehr wenige gibt, die die Wahrheit wissen und gleichzeitig trotzig sind. Die meisten von ihnen befolgten ihre Religion, indem sie ihre Väter nachahmten. Und sie kannten die Wunder des Propheten (s.a.s) nicht.“ Danach erwähnte er die Qur’an-verse hierzu.

(**Rawdatu'n Nazir, Kapitel: Ijtihad**)

Imam Schaukani sagte:

„Begeht man einen Fehler bezüglich der Kenntnis von Allah (s.t) und Seinem Gesandten, d.h. einen Fehler im Tauhid und in Angelegenheiten der Rechtsprechung, so gibt es hier nur eine einzige Wahrheit. Wer dementsprechend handelt, hat entsprechend der Wahrheit gehandelt und wer dabei Fehler begeht ist ein Kafir geworden.“

(**Irschadu'l Fuhul, Kapitel: Ijtihad**)

Scheikh Abdullatif bin Abdurrahman erklärte die Worte Ibn Taymiyas wie folgt:

„Ibn Taymiya hat in seinen Büchern an verschiedenen Stellen erklärt, dass derjenige, der den Tauhid und den Iman zerstörende und der Gesandtschaft des Propheten (s.a.s) zuwiderhandelnde Taten ausübt ein Kafir ist; dass wenn er zur Reue aufgefordert wurde und er nicht reuig

umkehrt, getötet werden muss und dass hierbei die Unwissenheit nicht als Entschuldigung akzeptiert wird.“

(Minhaj'at-Tasis, S. 101; Ad-Duraru's-Saniya, Band: 10, S. 432-433)

Scheikh Abdurrahman bin Hasan ala'sch-Scheikh sagte:

„Die Gelehrten (Möge Allah Sich ihrer erbarmen) liefen auf dem richtigen Weg und erklärten das Urteil über den Murtad. Wenn sie das Urteil über den Murtad aussprachen, sagte keiner von ihnen:

„Wenn jemand durch seine Unwissenheit ein Kufr-Wort oder eine Kufr-Tat begeht wird er aufgrund dessen nicht zum Kafir.“ Allah (s.t) hat im Qur'an mitgeteilt, dass einige der Muschrikin unwissend sind und nur blind befolgen, und aus diesem Grund werden sie gepeinigt. Sie sind wegen ihrer Unwissenheit nicht entschuldigt und können sich nicht vor der Strafe retten.

Allah (s.t) sagt:

**„Unter den Menschen ist manch einer, der ohne Wissen über Allah streitet und jedem aufsässigen Teufel folgt. Wer ihn (den Teufel) zum Freund nimmt, über ihn ist dann beschlossen, dass er ihn (den Menschen) irreführt und zur feurigen Strafe leitet.“** (Hajj: 3-4)

(Ad-Duraru's-Saniya, Band: 11, S. 478-479)

## **Menschen, die die Botschaft des Tauhids nicht erreicht haben**

Über die Frage ob es auf der Welt Menschen gibt, die die Botschaft des Tauhids in keiner Weise erreicht haben, gibt es unter den Gelehrten eine Uneinigkeit.

1. Für einige Gelehrte gibt es, obwohl es vorzustellen ist, gemäß den Gesetzen des Islam niemanden auf der Welt, den der Tauhid nicht erreicht hat.

Ihre Beweise sind Qur'anverse, die mitteilen, dass zu jeder Person ein Gesandter geschickt wurde und dieser ihm die deutlichen Beweise erläutert hat. Des Weiteren ist für diese Gelehrten die Welt ein Ort der Prüfung und der Verantwortung. Nach diesem gibt es keine Prüfung und Verantwortung mehr.

Die Verteidiger dieser Ansicht haben die allgemeine Bedeutung der unten aufgeführten Qur'anverse als Beweise vorgebracht:

**„Wahrlich, Wir haben dich als Bringer froher Botschaft und als Warner mit der Wahrheit entsandt.“**

**Und Es gibt kein Volk, in dem es nicht schon einmal einen Warner gegeben hätte.“** (Fatir: 24)

**„Diejenigen, die leugnen, sagen: „Warum wurde von seinem Herrn zu ihm nicht ein Zeichen gesandt?“ Gewiss, du bist nur ein Warner. Und für jedes Volk, gibt es einen Führer zum rechten Weg.“** (Ra'd: 7)

**„Wahrlich, zu jedem Volk schickten Wir einen Gesandten, (der zu ihnen sagte): „Dient Allah und meidet den Taghut.“ So gab Allah einigen von ihnen die Rechtleitung und über einige wurde das Irregehen recht. So reist auf der Erde und seht, wie das Ende der Leugner war!“** (Nahl: 36)

**„Beinahe platzt sie (die Hölle) vor Wut. Immer wenn eine Gruppe hineingeworfen wird, werden ihre Wächter sie fragen: „Ist zu euch kein Warner gekommen?“ Sie werden sagen: „Doch, es kam wirklich ein Warner zu uns. Aber wir haben ihn geleugnet und sagten: „Allah hat nichts herabgesandt. Ihr seid bloß in einem großen Irrtum.“** (Mulk: 8-9)

**„O Gemeinschaft der Jinn und der Menschen! Kammen aus eurer Mitte zu euch keine Gesandten, die euch Meine Verse berichteten und euch vor dem Eintreffen dieses eures Tages warnten?“ Sie werden sagen: „Wir legen Zeugnis gegen uns selber ab.“ Das irdische Leben hat sie betrogen, und sie legen gegen**

**sich selber Zeugnis ab, dass sie Kafir waren.“**

(An'am: 130)

Des Weiteren brachten sie den Hadith des Bani Muntafaq als Beweis.

Der Sohn von Muntafaq sagte zum Gesandten Allahs (s.a.s):

„O Gesandter Allahs! Gibt es für diejenigen, die in der Jahiliya verstarben, eine Belohnung für ihre guten Taten?“ Daraufhin antwortete ein Muslim aus Quraysch:

„Bei Allah! Dein Vater Muntafaq ist im Feuer.“ Als ich diese Worte hörte, fühlte ich eine starke Hitze unter meiner Gesichtshaut. Denn er sagte mir dies in der Gegenwart von Leuten. Daraufhin wollte ich den Gesandten Allahs (s.a.s) fragen:

„O Allahs Gesandter! Und dein Vater?“ Doch ich wählte eine höflichere Aussprache und sagte:

„O Allahs Gesandter! Was ist mit deiner Familie, die in der Jahiliya gestorben ist?“ Der Gesandte Allahs (s.a.s) antwortete mir:

**„Meine in der Jahiliya verstorbene Familie ist in gleicher Weise im Feuer. Gehe zu den Gräbern. Wenn du an einem Toten von Amir, Quraysch oder Daws vorbeiläufst, dann sage ihnen: „Muhammad schickte mich zu dir mit einer traurigen Nachricht. Du wirst**

**im Feuer auf deinem Gesicht und Bauch geschleift werden.“** Daraufhin sagte ich zum Gesandten Allahs (s.a.s):

„Warum wird es ihnen auf diese Art angetan? Sie machten doch nur das, was sie machen konnten, und sie dachten, dass sie diesbezüglich Verbesserer sind.“ Der Gesandte Allahs (s.a.s) antwortete:

**„Denn Allah hat am Ende einer jeden siebten Generation einen Propheten geschickt. Wer sich diesem Propheten entgegenstellt, wird zu den Irregeleiteten, und wer ihm gehorcht wird zu den Rechtgeleiteten gehören.“** (Ahmad)

Die Gelehrten, die sagen, dass es gemäß den Gesetzen des Islams keinen auf der Welt gibt, den der Tauhid durch irgendeinen Grund nicht erreicht hat, haben so etwas wie die Ahlu'1 Fatrat nicht akzeptiert und den Hadith (dieser Hadith wird später vorkommen) mit den vier Leuten, die am Jüngsten Tag geprüft werden, nicht als Sahih eingestuft.<sup>1</sup>

2. Für einige Gelehrten gibt es verstandesgemäß und auch gemäß den Gesetzen des Islams auf der Welt Men-

---

<sup>1</sup> Siehe: Tafsir Qurtubi, Isra:15; Ibn Kathir Band: 5, S. 54; Tafsir Alusi Band: 15, S. 37 und von Ibn Ruschd Al-Mukaddimat Band: 1, S. 266

schen, die als Ahlu'l Fatrat bezeichnet werden und die die Botschaft des Tauhid nicht erreicht hat.

Ihr Beweis ist der Hadith, in dem mitgeteilt wird, dass Allah (s.t) vier Personen prüfen wird. Sie haben diesen Hadith als Sahih eingestuft und als Beweis für ihre Ansicht gebracht. Zu diesen Gelehrten gehören: Ibn Kathir, Qurtubi, Ibn Taymiya, Ibn Qayyim, Ibn Hazm und Schanqitiy.<sup>2</sup>

Von Al-Aswad bin Sari' (r.a); der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Am Jüngsten Tag werden vier Leute sprechen. Der Taube, der nichts hört, der Dumme, der sehr Alte und der Tote, der in der Zeit starb, wo keine Propheten geschickt wurden.**

**Der Taube wird kommen und sagen: „O Herr! Als der Islam kam, hörte ich nichts.“**

**Der Dumme wird kommen und sagen: „O Herr! Als der Islam kam, bewarfen mich die Kinder mit Tierdreck.“**

**Der Alte wird kommen und sagen: „O Herr! Als der Islam kam, konnte ich nichts verstehen.“**

---

<sup>2</sup> Siehe: Tafsir Ibn Kathir Band: 5, S. 55; Ibn Qayyim Tariqu'l-Hijratayn S. 414; Ibn Hazm Al-Ihkam Band: 5, S. 686; Schanqitiy Adwau'l-Bayan Band: 3, S. 348-440

**Der Tote, der in einer Zeit gestorben war, wo kein Prophet entsandt wurde wird kommen und sagen: „O Herr! Von Deinerseits kam kein Gesandter zu mir.“**

**Daraufhin nimmt Allah von ihnen das Versprechen, dass sie Ihm gehorchen werden. Danach benachrichtigt Er sie, dass sie ins Feuer springen sollen. Bei Allah, in Dessen Händen sich die Seele Muhammads befindet, wenn sie ins Feuer eintreten, so wird das Feuer für sie kühl und schadlos sein.“<sup>3</sup>**

Die Gelehrten, die die Ahlu'l Fatrat akzeptierten, stuften sie hauptsächlich in zwei Kategorien ein:

a) Jene, die das Volk des Schirk befolgen, sich von dem Schirk dieser Leute nicht unwohl fühlen und keine andere Religion suchen als die Religion solcher Leute. Diese sind wegen ihrer Unwissenheit nicht entschuldigt. Der Qur'anvers **Isra: 15** und der Hadith mit den vier Personen, die im Jenseits geprüft werden, umfasst diese Leute nicht.

b) Jene, die die vorhandenen Schirk-Arten kennen, diese nicht akzeptieren und verleugnen, aber die Religion Allahs nicht finden um Ihm dienen zu können, da sie nicht

---

<sup>3</sup> Überliefert von Ahmad. Viele Gelehrten stuften diesen Hadith als Sahih ein. Ibn Kathir erwähnte verschiedene Überlieferungen zu diesem Hadith in seinem Tafsir Band: 5, S. 51

in einer Zeit lebten, wo ihnen Allah (s.t) einen Gesandten schickte.

Diese sind einzelne Muwahhid, die keine Scharia fanden, mit der sie sich Allah (s.t) nähern konnten. Auf Grund ihrer Besonderheiten werden sie am Jüngsten Tag von Allahs Peinigung befreit werden. Diejenigen, die als „Hanif“<sup>4</sup> bezeichnet werden und vor dem Gesandten Allahs (s.a.s) lebten gehören zu diesen Leuten.

Oder sie sind jene, die den Schirk ihres Volkes verlassen, aber zu diesem Schirk kein Urteil abgeben können, und obwohl sie ihre ganze Kraft dafür benutzten, die wahre Religion nicht finden konnten. Der Qur'anvers **Isra: 15** und der Hadith mit den vier Männern, die geprüft werden umfasst nur diejenigen, die in diese Kategorie fallen.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Die Hanif sind Muwahhid, die die Schirk-Religion ihrer Großväter und Väter verließen. Diese gab es schon, bevor der Gesandte Allahs (s.a.s) zum Gesandten wurde. Doch um Allah anzubeten, konnten sie in ihrer Zeit die Scharia Allahs nicht finden. Zayd bin Amr bin Nufayl gehört zu ihnen.

<sup>5</sup> Siehe: Schatibi Al-Ihtisam, Band: 1, S. 161; Ibn Qayyim Tariqu'l Hijratayn, S. 413

## Die Bestrafung erfolgt erst nach der Hujja

Allah (s.t) wird niemanden bestrafen, ohne ihm durch Seinen Gesandten die deutlichen Beweise zu erläutern. Dies ist die Ansicht der meisten Gelehrten der Ahlu'l Sunna.

Allah (s.t) sagt:

**„Wir bestrafen nicht, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“** (Isra: 15)

**„Die Gesandten sind Überbringer froher Botschaften und Ermahner, damit die Menschen vor Allah keine Entschuldigung vorbringen können. Allah ist mächtig, weise.“** (Nisa: 165)

**„Beinahe platzt sie (die Hölle) vor Wut. Immer wenn eine Gruppe hineingeworfen wird, werden ihre Wächter sie fragen: „Ist zu euch kein Warner gekommen?“ Sie werden sagen: „Doch, es kam wirklich ein Warner zu uns. Aber wir haben ihn gelegnet und sagten: „Allah hat nichts herabgesandt. Ihr seid bloß in einem großen Irrtum.“ Und sie werden erneut sa-**

**gen: „Hätten wir doch nur zugehört oder Verstand gehabt, dann wären wir jetzt nicht bei den Bewohnern des glühenden Feuers. So gaben sie ihre Schuld zu. Also sollen die Bewohner des glühenden Feuers (von Allahs Barmherzigkeit) fern sein.“** (Mulk: 8-11)

**„O Gemeinschaft der Jinn und der Menschen! Kammen aus eurer Mitte zu euch keine Gesandten, die euch Meine Verse berichteten und euch vor dem Eintreffen dieses eures Tages warnten?“ Sie werden sagen: „Wir legen Zeugnis gegen uns selber ab.“ Das irdische Leben hat sie betrogen, und sie legen gegen sich selber Zeugnis ab, dass sie Kafir waren.“**

(An'am: 130)

**„Wir waren nicht ungerecht zu ihnen, sie waren sich selbst ungerecht.“**

(Zuchruf: 76)

Ein Ungerechter ist jemand, der das von dem Gesandten überbrachte kennt oder in irgendeiner Weise Lernmöglichkeit besitzt. Wie kann man dann jemanden als Ungerecht bezeichnen, der das von dem Gesandten überbrachte nicht kennt und nicht in der Lage ist zu lernen?

Im edlen Qur'an gibt es zahlreiche Verse wie diese. All diese Verse teilen uns mit, dass Allah (s.t) nur denjenigen bestrafen wird, zu dem ein Gesandter geschickt

wurde und ihm die Beweise klar erläutert wurden. Nur dieser besitzt die Schuldfähigkeit und wird am Tage des Gerichts seine Schuld eingestehen.

Man verdient aus zwei Gründen die Bestrafung:

1. Sich von den deutlichen Beweisen abzuwenden, seine Kraft nicht zu benutzen um sie zu finden, und damit nicht handeln zu wollen. Dies ist der Kufr durch Abwendung.
2. Obwohl einem die klaren Beweise erläutert wurden, sie aus Trotz zu verleugnen und mit ihren Erfordernissen nicht handeln zu wollen. Dies ist der Kufr durch Trotz.

Derjenige, der den Kufr durch Unwissenheit begeht ist jemand, dem die deutlichen Beweise nicht erläutert wurden und der keine Möglichkeiten hatte diese zu lernen. Nur Leute wie diese werden nicht bestraft, bis sie die deutlichen Beweise erreichen. Diese Ansicht pflegt die Mehrzahl der Ahlu'l Sunna.

Ibn Qayyim sagte:

„Allah (s.t) wird niemanden bestrafen, ohne ihm zuvor die klaren Beweise erläutert zu haben.“

Allah (s.t) sagt herzu:

**„Wir bestrafen nicht, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“** (Isra: 15)

Im Qur'an gibt es diesbezüglich sehr viele Verse. In diesen Versen teilt uns Allah (s.t) mit, dass Er nur denjenigen bestrafen wird, zu dem ein Gesandter gekommen ist und denen die deutlichen Beweise erläutert wurden."

(Tariqul Hijratayn, S. 429)

Imam Schanqitiy sagte:

„Allah (s.t) bestraft die Menschen im Diesseits und im Jenseits erst dann, wenn Er ihnen zuvor einen Gesandten geschickt hat, der sie mit der Strafe Allahs warnt und die Menschen sich dann diesem Gesandten widersetzen und auf ihren Kufr und Sünden beharren.“

(Adwau'l Bayan, Band: 3, S. 429)

Imam Schanqitiy sagte:

„Es gibt sehr viele Qur'anverse, die erklären, dass die Beweise im Universum und die Beweise, die sich in der Veranlagung des einzelnen befinden, nicht ausreichen um den Menschen zur Strafe zu führen. Allah (s.t) bestraft niemanden, ohne ihm zuvor durch Seine Gesandten die klaren Beweise zu erläutern. Zum Beispiel:

Allah (s.t) sagt:

**„Wir bestrafen nicht, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“** (Isra: 15)

Allah (s.t) gebietet in diesem Vers **„ohne zuvor einen Gesandten zu schicken“**. Er sagte nicht: Ohne den Verstand zu erschaffen und ohne Beweise im Universum und in der Veranlagung hervorzubringen.“

(Adwau'l Bayan, Band: 2, S. 201)

Imam Schanqitiy sagte:

„Diese und ähnliche Verse im Qur'an beweisen, dass die Ahlu'l Fatrat - auch wenn sie auf dem Kufr starben entschuldigt sind, da zu ihnen kein Warner gekommen ist. Ein Teil der Gelehrten vertritt diese Meinung. Eine andere Gruppe, die das äußere Erscheinungsbild einiger Qur'anverse und Hadithe als Beweise nehmen, sagen: „Wer auf dem Kufr stirbt kommt in die Hölle, auch wenn zu ihm kein Warner gekommen ist.“

(Tafsir Adwa'ul Bayan, Band: 3, S.431)

Für die meisten Hanafi-Gelehrten, die Mutazila und andere reicht der Verstand allein aus um den Menschen in Sachen des Tauhid zur Verantwortung zu ziehen. Der Mensch wurde auf einer Veranlagung erschaffen, durch die er ganz allein zum Tauhid gelangen kann.

Aus diesem Grund ist es für ihn Pflicht durch Nachdenken und Betrachtung der Beweise in einem selbst oder im Universum zur Wahrheit zu gelangen. Auch wenn ihn kein Gesandter erreichte, wird er im Jenseits zur Rechenschaft gezogen, ob die Wahrheit ihn erreicht hat oder nicht.

Abu Hanifa (r.a) sagte:

„Keines der Geschöpfe besitzt im Bezug auf die Unwissenheit über Allah (s.t) eine Entschuldigung. Denn für jedes einzelne Geschöpf ist es Pflicht seinen Herrn und Seinen Tauhid zu kennen. Wenn jemand die Himmel, die Erde, sich selbst und alle anderen Geschöpfe Allahs anschaut, dann werden ihn diese Gedanken dazu bringen an das Wesen Allahs und an Seine Einzigkeit zu glauben.

Die Unkenntnis über die Pflichten gegenüber Allah (s.t) ist nicht von dieser Art. Diese kann man nur dann wissen, wenn sie einem jemand mitteilt. Dass jemand, die Pflichten nicht kennt und die Pflichten ihn nicht erreichten bedeutet, dass ihn die deutlichen Beweise nicht erreichten. Aus diesem Grund wird er dafür nicht zur Verantwortung gezogen.“

**(Bedaiu's-Sanai, Band: 9, S. 4378; Aliyul Qari Schar Fiqhul Akbar, S.116)**

Die Uneinigkeit der Gelehrten ob die Muschrikin, die die deutlichen Beweise nicht erreichten, bestraft werden oder nicht, ist nur im Bezug auf das Jenseits. Doch in der Angelegenheit sie als Muschrikin zu behandeln, weil sie Schirk begangen haben, herrscht unter den Gelehrten Einigkeit. Demjenigen, der Schirk begeht, wird auf der Welt die Eigenschaft des Muschrik zugeschrieben, auch wenn ihm die Beweise nicht erläutert wurden. In dieser Sache herrscht unter den Gelehrten keine Uneinigkeit.

Ibn Qayyim sagte:

„Allah (s.t) urteilt am Tage des Gerichts zwischen Seinen Dienern mit Seiner Weisheit und Gerechtigkeit und bestraft nur diejenigen, denen Er mit Seinen Gesandten die deutlichen Beweise erläuterte. Dies ist das allgemeingültige Urteil. Doch ob bestimmten Personen die deutlichen Beweise erläutert wurden oder nicht, weiß allein nur Allah (s.t). In dieser Sache kann man sich nicht zwischen Allah (s.t) und Seinen Diener stellen. Für den Diener ist es Pflicht folgendermaßen zu glauben:

„Wer mit einer anderen Religion außer dem Islam handelt, ist ein Kafir. Doch Allah (s.t) bestraft niemanden ohne ihnen die deutlichen Beweise durch Seine Gesandten zu erläutern. Im Allgemeinen ist das Urteil darüber auf diese Weise. Doch allein nur Allah (s.t) weiß, ob

jeder einzelnen Person die deutlichen Beweise erläutert wurden. Dies hängt mit dem Urteil der Belohnung oder Bestrafung im Jenseits ab. Das Urteil auf der Welt ist nach dem Äußeren.“

(Tariqu'l Hijratayn, S. 413)

## **Das Urteil über denjenigen, der ohne die Bedeutung zu kennen, mehrdeutige Worte benutzt, oder diese ausspricht, ohne dabei die schlechte Bedeutung zu beabsichtigen**

Jemand, der ohne die Bedeutung zu kennen, mehrdeutige Worte benutzt, oder diese ausspricht, ohne dabei die schlechte Bedeutung zu beabsichtigen, ist wegen seiner Unwissenheit entschuldigt und ihm werden keine Sünden zugeschrieben.

Die Unkenntnis über die Bedeutung von Worten geschieht folgendermaßen:

1. Derjenige, der unwissend redet. D.h. der die wahre Bedeutung der Worte nicht kennt oder die Bedeutung seiner Worte kennt, aber diese Bedeutung nicht beabsichtigt. Diese gelten nur bei nichteindeutigen Worten.
2. Derjenige, der Worte benutzt obwohl er sie nicht versteht.
3. Derjenige, der zum Zeitpunkt des Traums, der Betrunkenheit oder des Aussetzens des Verstandes Worte benutzt, deren Bedeutungen eindeutig sind.

Folgendes darf man nicht vergessen; Es gibt einen Unterschied zwischen der Unkenntnis der Bedeutung von Worten und dem Aufsagen dieser Worte aus Scherz. Diejenigen, die aus Scherz Worte sagen, beabsichtigen die Worte und nicht das Urteil von diesen Worten. Solche Leute gelten nicht als entschuldigt, da sie das Urteil dieser Worte nicht kennen.

Die Beweise hierzu sind reichlich. Einige davon sind folgende:

1. Allah (s.t) sagt:

**„Unser Herr! Strafe uns nicht für Vergesslichkeit und Fehler“**  
(Baqara: 286)

2. Allah (s.t) sagt:

**„Wenn ihr darin ein Fehler gemacht habt, dann ist es für euch keine Sünde. Sondern nur (für) das, was eure Herzen beabsichtigten (gibt es Sünde). Und Allah ist verzeihend, barmherzig.“**  
(Ahzab: 5)

3. Allah (s.t) sagt:

**„Allah wird euch nicht für das Unüberlegte in euren Schwüren zur Verantwortung ziehen. Jedoch wird Er euch für das, was eure Herzen verdienten (für die be-**

wusst gelegten Schwüre) **zur Verantwortung ziehen. Allah ist verzeihend, barmherzig.** (Baqara: 225)

4. Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Allah (s.t) wird meine Gemeinde auf Grund ihrer Taten nicht zur Rechenschaft ziehen, die sie durch Fehler oder vergessend taten.“**

(Ibn Hibban, Hakim überlieferte und sagte dazu „Sahih“)

5. Die Überlieferung über den Mann, der sein verlorengangenes Pferd wiedergefunden hat und auf Grund seiner übertriebenen Freude sagte:

„O Allah! Ich bin dein Herr und Du bist mein Diener.“

Obwohl er diese Worte sagte, wurde er nicht zur Rechenschaft gezogen, weil er die Bedeutung dieser Worte nicht beabsichtigte. Diese Überlieferung kommt in Muslim vor.

Ibn Taymiya sagte:

„Genauso wie jener, der unbeabsichtigt sich verspricht oder aus Freude durcheinanderkommt; Da die Zunge das formuliert, was das Herz nicht beabsichtigt und über Allah (s.t) „Ich bin dein Herr und Du bist mein Diener“ sagt...“

(Eine Antwort auf Bakri, S. 244)

6. Als alkoholische Getränke noch nicht verboten wurden, trank Hamza (r.a) Alkohol und wurde dadurch betrunken und sagte zum Gesandten Allahs (s.a.s) und denjenigen, die bei ihm waren:

„Ihr seid nur meine Sklaven und die Sklaven meiner Väter.“ (Bukhari)

Wenn Hamza (r.a) diese Worte nicht im Rauschzustand ausgesprochen hätte, so hätte er Kufr begangen.

Ibn Qayyim sagte hierzu:

„Wenn Hamza (r.a) diese Worte nicht im Rauschzustand ausgesprochen hätte, so wäre er zu einem Murtaf und Kafir geworden. Hamza (r.a) wurde nicht zur Rechenschaft gezogen, weil er diese Worte sagte, während er betrunken war.“ (Al-Hadiy)

7. Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Lässt sich jemand scheiden oder befreit einen Sklaven, während er wutentbrannt ist, so ist die Scheidung und die Sklavenbefreiung ungültig.“**

(Abu Dawud, Ahmad)

8. Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Der Stift wurde von drei Leuten aufgehoben. Von dem Verrückten, bis er gesund wird; von dem Schla-**

**fenden, bis er von seinem Schlaf aufwacht; und von dem Kind, bis es die Pubertät erreicht.“**

(Abu Dawud, Ibn Hibban)

9. Waki' überlieferte von Ibn Abi Layla, er überlieferte von Hakim bin Utayba, er wiederum überlieferte von Haysama bin Abdurrahman:

„Eine Frau sagte zu ihrem Mann: „Gib mir einen Namen.“ Der Mann antwortete: „Ich gebe dir den Namen Jaylan.“ Die Frau sagte: „Nein, ich will diesen Namen nicht.“ Daraufhin sagte der Mann: „Dann sag du es mir, was für einen Namen soll ich dir geben?“ Die Frau sagte: „Gib mir den Namen ‚Haliya ist geschieden‘.“ Der Mann sagte: „In Ordnung, du bist ‚Haliya ist geschieden.““ Daraufhin ging die Frau zu Umar (r.a), dem Führer der Gläubigen, und sagte: „Mein Mann hat sich von mir geschieden.“ Danach kam der Mann zu Umar (r.a) und erklärte ihm die Situation. Umar urteilte, dass die Scheidung ungültig ist und gab die Frau dem Mann zurück.“

Ibn Qayyim sagte, während er diesen Hadith zitierte:

„Der Grund warum Umar (r.a) die Scheidung für ungültig erklärte ist, weil der Mann in seinen Worten die Scheidung nicht beabsichtigte. Der Mann hat nicht die Scheidung, sondern etwas anderes beabsichtigt.“

Ibn Qayyim sagte in seinem Buch, dass es einen Unterschied gibt zwischen dem, der die Bedeutung der Worte kennt aber das Urteil nicht beabsichtigt und dem, der die Bedeutung der Worte nicht kennt und seine Bedeutung auch nicht beabsichtigt. (Al-Hadiy)

Ibn Taymiya sagte:

„Wenn jemand einen Eid leistet, und sich später herausstellt, dass es nicht so ist wie er es geschworen hatte, dann ist er in seinen Worten fehlerhaft. Doch vor Allah (s.t) ist er nicht verantwortlich. Die Gelehrten haben darüber einen Konsens getroffen.“ (Fatawa, Band: 19, S. 210)

Imam al-Bahuti sagte im Kapitel über die Abtrünnigen „Jene, die die Thora beschimpfen“:

„Wenn er bei der Beschimpfung der Thora (das Wort Thora hat mehrere Bedeutungen und ist kein eindeutiges Wort), die veränderte Form der Thora beabsichtigt, dann wird er dafür nicht bestraft. Doch wenn er die Thora meint, die Allah (s.t) hinabgesandt hat, dann wird er getötet und seine Reue wird nicht angenommen. In gleicher Weise, wenn er die Religion der Juden verflucht, aber ihre veränderte Religion beabsichtigt, dann wird er dafür nicht bestraft.“ (Kash-shafu'l Qina', Band: 6, S. 171)

**Das Urteil über denjenigen, der ein eindeutiges Wort ausspricht, aber meint, die Bedeutung dieses Wortes nicht beabsichtigt zu haben und das Urteil darüber nicht zu wissen**

Jemand, der eindeutige Worte ausspricht bekommt das erforderliche Urteil von diesem Wort, auch wenn er das Urteil davon nicht kannte oder die Bedeutung von diesem nicht beabsichtigte.

Die Beweise hierzu sind:

Allah (s.t) sagt:

**„Sie schwören bei Allah, dass sie (das Kufr-Wort) nicht sagten. Doch sie sagten das Kufr-Wort und wurden zu Kafir nachdem sie den Islam angenommen hatten.“**

(Tauba: 74)

**„Wenn du sie fragst, dann werden sie sagen: „Gewiss, wir plauderten nur und scherzten.“ Sprich: „Habt ihr etwa mit Allah, Seinen Versen und Seinen Gesandten gescherzt? Versucht euch nicht zu entschuldigen. Ihr seid in Kufr gefallen, nachdem ihr geglaubt habt.“**

(Tauba: 65-66)

Ibn Taymiya sagte:

„Allah (s.t) sagt:

**„Wenn du sie fragst, dann werden sie sagen: „Gewiss, wir plauderten nur und scherzten.“ Sprich: „Habt ihr etwa mit Allah, Seinen Versen und Seinen Gesandten gescherzt?“** (Tauba: 65)

Nachdem dieser Qur'anvers offenbart wurde, haben sie ihre Worte zugegeben und ihre Entschuldigungen dem Gesandten Allahs (s.a.s) vorgetragen. Desto trotz hat Allah (s.t) über sie gesagt:

**„Versucht euch nicht zu entschuldigen. Ihr seid in Kufr gefallen, nachdem ihr geglaubt habt.“** (Tauba: 66)

Dies zeigt, dass während sie diese Worte sprachen, sie nicht wussten, dass sie in Kufr gefallen sind. Im Gegenteil! Sie dachten, dass diese Worte kein Kufr sind. Das heißt; Es ist Kufr über Allah (s.t), Seine Zeichen und Gesandten zu scherzen. Auch wenn jemand damit scherzt, ohne daran zu glauben oder es zu wissen, wird er trotzdem zu einem Kafir. Diese Leute besaßen einen schwachen Glauben. Als sie diese Tat begangen haben, dachten sie, dass es nur eine Sünde sei. Sie dachten nicht daran, dass sie dadurch in Kufr fallen würden. Doch ihre vergangene Tat war Kufr. Auch wenn sie daran glauben, dass diese Tat kein Kufr ist oder es nicht mit der Absicht

getan haben, um damit Kufr zu begehen, sind sie dennoch in Kufr gefallen.“ (Fatawa, Band: 7, S. 273)

Ibn Taymiya sagte an anderer Stelle:

„Wer ein Kufr-Wort spricht oder eine Kufr-Tat begeht wird zu einem Kafir, auch wenn er es nicht mit der Absicht getan hat ein Kafir zu werden. Denn niemand begeht eine Tat mit der Absicht in Kufr zu fallen, außer bei denen Allah (s.t) es will.“ (As-sarim Al-Maslul, S. 177)

Allah (s.t) sagt:

**„Werdet ihr mit etwas anderem bestraft, als mit dem, was ihr selbst getan habt?“** (Naml: 90)

Abdullatif sagte:

„Für die Gelehrten des Fiqh und die anderen Gelehrten gilt: Wenn jemand im Bezug auf den Abfall aus dem Islam und die anderen Angelegenheiten eindeutige Worte benutzt, aber nicht die Bedeutung dieser Worte, sondern etwas anderes beabsichtigt, so wird an ihm dennoch das Urteil seiner ausgesprochenen Worte angewendet. Jemand, der die Aussagen der Gelehrten liest, wird unbedingt dieses Urteil sehen und kennen.“ (Al-Minhaj S. 134)

Scheikh Abdurrahman bin Hasan ala'sch-Scheikh sagte:

„Die Gelehrten (Möge Allah Sich ihrer erbarmen) liefen auf dem richtigen Weg und erklärten das Urteil über den

Murtad. Wenn sie das Urteil über den Murtad aussprachen, sagte keiner von ihnen: „Wenn jemand durch seine Unwissenheit ein Kufr-Wort oder eine Kufr-Tat begeht wird er aufgrund dessen nicht zum Kafir.“ Allah (s.t) hat im Qur’an mitgeteilt, dass einige der Muschrikin unwissend sind und nur blind befolgen, und aus diesem Grund gepeinigt werden und wegen ihrer Unwissenheit nicht entschuldigt sind und sich so vor der Strafe nicht retten können.

Allah (s.t) sagt:

**„Unter den Menschen ist manch einer, der ohne Wissen über Allah streitet und jedem aufsässigen Teufel folgt. Wer ihn (den Teufel) zum Freund nimmt, über ihn ist dann beschlossen, dass er ihn (den Menschen) irreführt und zur feurigen Strafe leitet.“** (Hajj: 3-4)

(Ad-Duraru’s-Saniya, Band: 11, S. 478-479)

## **Der Unterschied dazwischen über eine bestimmte Person das Urteil des Kufr auszusprechen und sie des Unglaubens zu bezichtigen oder anstatt einer Person, seiner Handlung das Urteil des Kufr zu geben**

Es gibt einen Unterschied zwischen der Bezichtigung einer bestimmten Person und der Beurteilung seiner Handlung. Denn um über eine bestimmte Person das Urteil des Kufr auszusprechen, muss man die Situation dieser Person ganz genau kennen. Aus diesem Grund gibt es bestimmte Bedingungen, um eine Person als „Kafir“ zu bezeichnen. Wenn seine Worte Kufr enthalten, so schreibt man den Worten das Urteil des Kufr zu. Doch bevor man nicht weiß, unter welchen Umständen die Person diese Worte tätigte oder ob er diese Worte wirklich von sich gab oder nicht, kann man dieser Person kein Urteil geben. Um der Person ein Urteil zu geben, muss man über die Situation dieser Person ganz genau bescheid wissen. Um über ihn ein Urteil zu fällen, müssen die Bedingungen dafür erfüllt und die Hindernisse aufgehoben werden. Doch ist es bestätigt, dass er ein

Kafir wurde und in Kufr gefallen ist, so muss man ihn ohne zu zögern des Unglaubens bezichtigen. Wenn der Kufr einer Person klar bestätigt ist, so muss man ihn unbedingt als Kafir betrachten ohne dabei zu zögern oder anzuhalten.

Zum Beispiel; Wenn jemand einen anderen anbetet als Allah (s.t) oder behauptet, dass es nicht Kufr ist einen anderen anzubeten als Allah (s.t), so darf man über seinen Kufr nicht zweifeln oder anhalten.

Es ist auch Kufr, sich in der Absicht der Anbetung vor jemand anderem niederzuwerfen als vor Allah (s.t). Wer dies nicht weiß, oder behauptet, dass es kein Kufr ist, so wird er gewiss ein Kafir.

Für jemand anderen als für Allah (s.t) ein Opfer darzubringen ist auch Kufr. Wer dies nicht weiß, oder behauptet, dass es kein Kufr sei, so wird er ein Kafir.

Sich von anderen Gesetzen als den Gesetzen Allahs richten zu lassen ist ebenfalls Kufr. Wer nicht weiß, dass dies Kufr ist, oder behauptet, dass es kein Kufr sei, der wird ebenfalls zu einem Kafir.

Die Gesetze Allahs in irgendeinem Bereich zu verlassen und mit Gesetzen, die vom Menschen stammen, zu richten, ist ebenfalls Kufr. Wer dies nicht weiß oder behauptet, dass dies kein Kufr ist wird ebenfalls zu einem Kafir.

Alle die hier aufgezählt wurden, kennen das Urteil dieser Handlungen nicht. Obwohl in dieser Sache die Unwissenheit kein Entschuldigungsgrund ist.

Das Urteil der Unkenntnis über die Situation einer Person unterscheidet sich sehr wohl vom Urteil der Unkenntnis einer Handlung. Demzufolge; wenn jemand sagt: Du behauptest, diese Person habe für jemand anderen anstelle von Allah (s.t) ein Opfer dargeboten; oder sich vor jemand anderen als vor Allah (s.t), in der Absicht der Anbetung, niedergeworfen; oder sich von anderen Gesetzen als den Gesetzen Allahs richten lassen; oder Allahs Gesetze verlassen und mit von Menschen gemachten Gesetzen geurteilt. Ich aber habe keine Beweise über den Wahrheitsgehalt dieser Handlung. Aus diesem Grund betrachte ich ihn nicht als Kafir. Steht es jedoch fest, dass er irgendeine der oben erwähnten Taten begangen hat, so wird er ein Kafir und ich würde ihn dementsprechend des Unglaubens bezichtigen und ihn als Kafir betrachten.“ so kann dieser selbst nicht des Unglaubens bezichtigt werden. Denn er kennt das Urteil dieser Handlung, nicht aber die Situation der Person. Aus diesem Grund ist diese Person nicht unwissend im Bezug auf das Urteil, sondern unwissend über die Situation einer bestimmten Person. Es gibt einen Unterschied zwischen diesen beiden.

Allah (s.t) sagt:

**„Wenn du sie fragst, dann werden sie sagen: „Gewiss, wir plauderten nur und scherzten.“ Sprich: „Habt ihr etwa mit Allah, Seinen Versen und Seinen Gesandten gescherzt? Entschuldigt euch nicht. Ihr seid in Kufr gefallen, nachdem ihr geglaubt habt.“** (Tauba: 65-66)

**„Allah wird euch nicht für das Unüberlegte in euren Schwüren zur Verantwortung ziehen. Jedoch wird Er euch für das, was eure Herzen verdienten (für die bewusst gelegten Schwüre) zur Verantwortung ziehen. Allah ist verzeihend, barmherzig.“** (Baqara: 225)

**„Unser Herr! Strafe uns nicht für Vergesslichkeit und Fehler.“** (Baqara: 286)

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Allah (s.t) wird meine Gemeinde auf Grund ihrer Taten nicht zur Rechenschaft ziehen, die sie durch Fehler oder vergessend taten.“**

(Ibn Hibban, Hakim überlieferte und sagte dazu „Sahih“)

Muhammad bin Abdulwahhab sagte:

„Wenn jemand ein eindeutiges Kufr-Wort ausspricht, aber nicht weiß, dass es Kufr ist, so ist er in dieser Sache nicht entschuldigt. Denn Allah (s.t) sagt:

**„Entschuldigt euch nicht. Ihr seid in Kufr gefallen, nachdem ihr geglaubt habt.“** (Tauba: 66)

Diejenigen, die in diesem Vers die Kufr-Worte tätigten, sagten zum Gesandten Allah (s.a.s), dass sie dies nicht in der Absicht gesagt haben, in Kufr zu fallen. Doch obwohl dies so war, wurden sie des Unglaubens bezichtigt.“  
(Tarikh Najd S. 452)

Bevor ich dies zu Ende führe, möchte ich einige wichtige Informationen geben:

**1.** Die Unkenntnis der Situation einer Person gilt nur dann, wenn man es nicht selbst bezeugen kann. Doch gilt dies nicht für Personen, bei denen man Zeuge ist oder seine Worte hört.

Zum Beispiel: Wenn du siehst, dass jemand vor Deinen Augen ein Opfer für jemand anderen als für Allah (s.t) darbrietet; oder bewusst den Qur'an zerreit und es in den Schmutz wirft; oder ganz offen mit der Religion scherzt; oder ganz offen behauptet, neben Allah (s.t) das Recht der Gesetzgebung zu besitzen; oder behauptet, dass es kein Kufr ist sich von anderen Gesetzen auer denen Allahs richten zu lassen; oder ohne Zwang sich vom Taghut richten lsst, dann kannst du nicht ber ihn sagen: „Ich kann solche Leute niemals des Unglaubens bezichtigen und ihn als Kafir betrachten. Denn ich kenne ihre Situationen nicht.“

2. Die Unkenntnis der Situation einer Person kann beseitigt werden, wenn man die Situation dieser Person kennen lernt und die Zweifel in dieser Sache beseitigt werden. Wenn die Situation dieser Person allen bekannt ist, so kann von Unkenntnis über seine Situation nicht die Rede sein.

Zum Beispiel: Die Unwissenheit über die Situationen der Richter in unserer Zeit, die die Gesetze Allahs beiseite werfen und von Menschen gemachte Gesetze anwenden ist kein Entschuldigungsgrund. Denn ihr Kufr ist nun vor allen Augen ganz offen vorgeführt.

## **Die Unwissenheit in Dingen, die von der Ahlu'l Sunna als Grundlagen der Aqida akzeptiert werden, die jedoch nicht mit Qat'i-, sondern mit Dhanni-Beweisen definiert sind**

Für die Ahlu'l Sunna werden jene, die unwissend in Bereichen sind, die zu den Grundlagen der Aqida gezählt werden, jedoch nicht eindeutig nachweisbar sind und mit Dhanni-Beweisen erläutert werden, nicht des Unglaubens bezichtigt bevor ihnen die klaren Beweise erläutert werden. Für die meisten Gelehrten der Ahlu'l Sunna wird derjenige nicht des Unglaubens bezichtigt, der es leugnet während er eine gültige Auslegung bringt, auch wenn ihm die klaren Beweise zuvor erläutert wurden. Ihm wird nur das Urteil des Erneuerers und des Frevlers gegeben. Denn die Beweisführung und die Beständigkeit der Beweise stehen nicht definitiv fest.

Nur wenn jemand es leugnet, nachdem er die Beständigkeit dieser Beweise akzeptiert hat und dann keine gültige Auslegung macht, dann wird er zu einem Kafir. Denn nun ist für ihn der Nachweis erbracht worden.

Zum Beispiel: Ibn Hazm sagte, nachdem er am Anfang des Buches „Al-Muhalla“ von den Grundlagen der

Aqida, insbesondere das Thema Allah im Jenseits sehen zu können, berichtete:

„Der 63. Punkt: Der Glaube, dass die Muslime am Tage der Auferstehung Allah (s.t) mit einer anderen Kraft als die weltliche, sehen werden.“

(Al-Muhalla Ibn Hazm Band:1; S. 34)

Qadi Iyad sagte:

„Qadi Abu Bakr sagte: „Es ist sehr offensichtlich, dass man jene nicht des Unglaubens bezichtigt, die Angelegenheiten wie Wad-Waid (Strafe-Belohnung), dass die Muslime Allah (s.t) sehen werden, die Erschaffung der Taten und weitere ausführliche Themen wie diese, auslegen. Denn die Unwissenheit in diesen ist nicht wie die Unwissenheit in Bezug auf Allah (s.t). Zudem haben die muslimischen Gelehrten keinen Konsens darüber getroffen, dass man diejenigen, die hierbei unwissend sind, des Unglaubens bezichtigen muss.“

(Asch-Schifa Band: 2; S. 1086)

Die Beweise der Ahlu'l Sunna, dass die Muslime am Jüngsten Tag Allah (s.t) sehen werden, sind die folgenden:

**„An jenem Tag (gibt es) manche Gesichter, (die) leuchtend sein werden. Sie schauen zu ihrem Herrn.“**

(Qiyama: 22-23)

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte, während er den Mond in Form wie in Badr sah:

**„Ihr werdet Allah sehen, wie ihr diesen Mond seht.“**

(Ibn Abi Schayba überliefert mit wahrer Überlieferungskette)

Zum Schluss können wir die Angelegenheit eine bestimmte Person des Unglaubens zu bezichtigen auf folgende Weise zusammenfassen:

1. Jemand, der irgendeine Bedingung des Tauhids zerstört, irgendeine Art des großen Schirk begeht, so geben wir ihm aufgrund seines Äußeren das Urteil eines Kafir. Hierbei ist die Unwissenheit oder die Auslegung kein Entschuldigungsgrund. Ihm wird das Urteil gegeben, welches einem Kafir in dieser Welt auch gegeben wird, und er wird so behandelt wie auch ein Kafir in dieser Welt behandelt wird.
2. Jemand, der in den sekundären islamischen Angelegenheiten, die außerhalb der Bedingungen des Tauhid liegen, Kufr begeht und ihn in dieser Sache kein Wissen erreicht hat und es auch dafür keine Möglichkeiten gibt, so muss man ihm unbedingt zuvor die klaren Beweise erläutern bevor man ihn des Unglaubens bezichtigt. Erst wenn er nach der Einladung ohne gültige Auslegung leugnet, erst dann wird er als Kafir bezeichnet.

## **Scheinargumente:**

Die falschen Gelehrten behaupten, dass jemand, dessen Glauben aus Unwissenheit mit Kufr behaftet ist, oder der aus Unwissenheit eine Tat des Kufrs begeht, dass er aufgrund seiner Unwissenheit als entschuldigt gilt und somit kein Kafir wäre, auch wenn er die deutlichen Beweise (Hujja) erfahren hätte, d.h. auch wenn ihn der Qur'an und die Sunna erreicht hätten, und er die Kraft dazu gehabt hätte, die Gesetze des Qur'ans zu erlernen. Bei dieser Behauptung stützten sie sich auf Beweise aus dem Qur'an und der Sunna.

Wir werden diese Beweise nun im Einzelnen wiedergeben, und mit der Hilfe und der Führung Allahs nachweisen, wie fehlerhaft ihre Beweisführung ist. Somit werden wir aufzeigen, welch großem Irrtum sie verfallen sind, sowie all jene, die wie sie den Taghut und dessen Gehilfen verteidigen.

### 1. Scheinargument:

## **Die Geschichte vom Mann, der von seinen Kindern die Verbrennung seines Leichnams verlangte**

Huzayfa sagte; ich habe gehört, wie der Gesandte Allahs (s.a.s) folgendes sagte:

**„Ein Mann näherte sich dem Tod. Als er die Hoffnung auf das Weiterleben verlor, teilte er seiner Familie seinen letzten Willen wie folgt mit: ‚Nach meinem Tod, geht und sammelt für mich viel Holz ein und zündet es anschließend an. Verbrennt mich darin, solange bis das Feuer mein Fleisch bis zu den Knochen auffrisst und verbrennt. Dann nehmt meine Asche, reibt es zu Staub, und zerstreut es an einem windigen Tag aufs Meer.‘ Und so taten es seine Kinder. Allah (s.t) fügte die Einzelteile des Mannes wieder zusammen und fragte ihn: ‚Warum hast du das getan?‘ Der Mann antwortete: ‚Weil ich Angst vor dir habe...‘ Daraufhin hat Allah ihm verziehen.“**

(Bukhari Band 6, S. 494-514 / Muslim Band 8, S. 98/ Nasai Band 4, S. 113)

Imam Nawawi sagte:

„Bei der Auslegung dieses Hadithes gibt es unter den Gelehrten eine Meinungsverschiedenheit.

Eine Gruppe sagt: „Es wäre Falsch aus diesem Hadith abzuleiten, dass der Mann die Allmacht Allahs verleugnet. Gewiss ist jeder, der die Allmacht Allahs anzweifelt ein Kafir. Am Schluss dieses Hadithes jedoch sagt der Mann, dass er diese Tat nur aus Gottesfurcht beging. Ein Kafir jedoch fürchtet sich nicht vor Allah (s.t), auch würde Allah (s.t) niemals einem Kafir verzeihen.“

Demzufolge sagen diese Gelehrten, dass man die Worte des Mannes auf zwei Arten erklären kann:

Erstens: Es bedeutet: „falls Allah vorgesehen hat mich zu bestrafen“, bzw. „es niederschrieb“.

Zweitens: Der in dem Hadith vorkommende Begriff „qadara“ bedeutet soviel wie einengen (verringern, verkürzen). So wie es im Qur’anvers **„Faqadara alayhi rizqahu“** (Fajr: 16) genutzt wird, d.h. in etwa „Er hat ihm den Lebensunterhalt eingeengt (verringert, verkürzt)“.

Eine andere Gruppe Gelehrter sagt: „Man muss die Aussage in der Bedeutung nehmen, so wie es äußerlich auch erscheint. Doch hat dieser Mann mit dieser Aussage, weder ihre wahre Bedeutung beabsichtigt, noch hat er

dies in dem Glauben daran getätigt. Ganz im Gegenteil, er hat diese Worte zu einem Zeitpunkt ausgesprochen, in dem er von der Panik ergriffen war, und er sich in Angst und unglaublicher Verzweiflung außerhalb seiner geistigen Willenskraft befand. D.h. seine Aufmerksamkeit war zerstreut und er hatte die Fähigkeit verloren die Tragweite seiner Aussage abzusehen. In anderen Worten, er war zu einer unachtsamen und vergesslichen Person geworden. All jene, die sich in solch einem Zustand befinden, sind nicht zurechnungsfähig (d.h. für ihr Handeln nicht zur Verantwortung zu ziehen). Dies gleicht den Worten eines Mannes, die er aus Freude über das Auffinden seines verloren gegangenen Kamels aussprach. Denn dieser sagte als er sein Kamel wieder fand folgendes: „O Allah! Du bist mein Diener und ich bin dein Herr.“ Diese Person wurde aufgrund dieser Worte nicht zu einem Kafir, da in diesem Moment seine Kopflosigkeit über seine Freude obsiegte und er deswegen unbedacht handelte.

Zudem beinhaltet eine andere Überlieferung dieses Hadithes zusätzlich folgende Aussage:

**„Vielleicht kann ich Allah ausweichen.“** D.h., mich vor Ihm verbergen. Dies zeigt, dass die äußerlich schein-

bare Bedeutung dieser Worte des Mannes folgende ist:  
 „Falls Allah die Kraft dazu hat...“

Eine weitere Gruppe sagt:

„Diese Aussage gehört im arabischen zu den Worten die eine bildliche Bedeutung haben und dies hat seinen Ursprung in der Kunst der Sprache. Diese Technik wird auch als die Vermischung des Zweifels in die Gewissheit genannt (d.h. das Vermitteln von klarem und gesichertem Wissen durch die Nutzung von Worten, die im Grunde Zweifel darstellen). So wie die Worte Allahs im folgenden Qur'an-Vers:

**„Entweder sind Wir oder seid ihr auf dem rechten Weg oder aber in offenkundigem Irrtum.“** (Saba: 24)

Diese Aussage stellt im Grunde Zweifel dar, doch ist damit das Yaqin (gesichertes Wissen) beabsichtigt, d.h., „Gewiss seid ihr in offenkundigem Irrtum, wir jedoch sind auf dem rechten Weg.“

Eine weitere Gruppe sagt:

„Dieser Mann kannte nur eine Eigenschaft von all den Eigenschaften Allahs nicht.“ Es herrscht Meinungsverschiedenheit unter den Gelehrten, ob eine Person, die eine Eigenschaft Allahs nicht kennt zu einem Kafir wird.

Imam Qadi Iyad sagte hierzu: „Ibn Jarir at-Tabari gehört zu jenen, die diese Personen als Kafir ansehen. (Hier ist die Person gemeint, die eine Eigenschaft Allahs nicht kennt, und nicht die Person aus dem Hadith.) Dieses Urteil fällt als erster Abu l-Hasan Al-Asch'ari.“

Eine andere Gruppe Gelehrter sagte diesbezüglich:

„Niemand wird zu einem Kafir, nur weil er eine Eigenschaft Allahs nicht kennt und von niemandem entfällt deswegen die Bezeichnung ein Gläubiger zu sein. Abu l-Hasan Al-Asch'ari hat ebenfalls zu dieser Ansicht gewechselt, bei der er dann auch blieb. Denn jemand, der eine Eigenschaft Allahs nicht kennt, verleugnet damit weder, dass es neben den Eigenschaften die er kennt auch andere Eigenschaften Allahs gibt, noch betrachtet er diese Ansicht als eine (eigene) Religion oder einen (eigenständigen) Pfad. Nur der wird zu einem Kafir, der fest daran glaubt, dass neben den Eigenschaften die er kennt es keine weiteren gibt, oder dass alle anderen Ansichten – außer seiner eigenen – falsch sind.“

Gelehrte, die dieser Auffassung sind sagten:

„Wenn man die Muslime bezüglich aller Eigenschaften Allahs befragen würde, so wären es nur ganz wenige die alle Eigenschaften kennen.“

Eine andere Gruppe sagt:

„Dieser Mann (aus dem Hadith) hat in der Zeit der Fatrat (Zeitraum zwischen zwei Gesandten) gelebt. In dieser Zeit war der Tauhid für sich allein genommen ausreichend. Nach der richtigen Auffassung, gibt es keine Einladung (bzw. kein Angebot, folglich keine Verantwortung) bevor die Scharia nicht gekommen ist.

Allah (s.t) sagt diesbezüglich:

**„Und Wir bestrafen nie, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“** (Isra: 15)

Eine andere Gruppe von Gelehrten sagt: „Entgegen unserer Scharia, könnte es durchaus sein, dass in deren Scharia die Vergebung der Kafir möglich war. Genau dies gehört zu den Dingen, die durch die Ahlus-Sunna Gelehrten zumindest erdenklich erscheint. Doch ist dies in unserer Scharia verboten. Dies geht aus folgenden Worten Allahs hervor:

**„Wahrlich, Allah wird es nicht vergeben, dass Ihm Götter zur Seite gestellt werden; doch Er vergibt das, was geringer ist als dies, wem Er will.“** (Nisa: 48, 116)

Hierzu gibt es auch weitere Beweise. Allah (s.t) weiß es am besten.“

(Imam Nawawi Kommentar in Scharhu Sahihi Muslim Band 7, S. 70-74)

Hafiz Ibn Hajar Al-Asqalani sagte in der Fathul-Bari:

„Hattabi sagte: ‚Man könnte diesen Hadith falsch verstehen und folgendes fragen: Wie kann es sein, dass jemandem verziehen wird, der die Auferstehung und die Macht Allahs Toten wieder Leben zu verleihen verleugnet? Die Antwort auf diese Frage ist folgende: Gewiss hat diese Person die Auferstehung nicht verleugnet. Doch bedingt durch seine Unwissenheit vermutete er, dass wenn seine Kinder seinen letzten Willen ausführen, Allah (s.t) ihn nicht wieder Auferstehen lässt und dass er dadurch der Bestrafung entgeht. Die Tatsache, dass er zugab dies aus Gottesfurcht getan zu haben belegt, dass er den Glauben hatte.“

Ibn Qutayba sagte:

„Es kann durchaus passieren, dass Muslime bezüglich der Eigenschaften Allahs Fehler begehen, doch werden sie deswegen nicht gleich zu Kafir.“

Ibn Jauzi lehnte diese Ansicht ab und sagte:

„Wer die Allmacht Eigenschaft Allahs verleugnet ist nach einhelliger Meinung der Gelehrten ein Kafir.“

Der Begriff ‚qadara‘ aus der Aussage des Mannes (aus dem Hadith) „Lain qadarallahu alayya“ hat die Bedeutung einengen (verringern, verkürzen). Gleich der Be-

deutung des Qur'anverses „wa man qadara alayhi rizqahu“, was soviel wie, wer hat ihm den Lebensunterhalt eingeengt (verringert, verkürzt)' bedeutet.

Die Aussage des Mannes „Vielleicht kann ich Allah ausweichen.“ hat hier folgende Bedeutung: „Vielleicht verliert Allah mich.“ Dazu sagte man: „Etwas zu verlieren heißt, dass es einem aus der Hand entgleitet und abhanden kommt. Dies hat hier die gleiche Bedeutung wie in dem Qur'anvers: ‚La yadillu rabbi wa la yansa‘, was soviel heißt wie ‚mein Herr verliert nicht und vergisst nicht‘.

Vielleicht hat dieser Mann diese Worte aus Furcht vor der strengen Strafe Allahs und der Angst vor Ihm gesagt. Einen Fehler dieser Art hatte auch ein anderer begangen, der da sagte: „O Allah! Du bist mein Diener und ich bin dein Herr.“ Oder aber die Bedeutung seiner Aussage ist ähnlich zu verstehen, wie die in der folgenden Aussage: „Falls Allah vorgesehen hat mich zu bestrafen“, bzw. „Falls Allah meine Bestrafung niederschrieb, gewiss hat Er die Kraft (Macht) mich zu bestrafen.“ Oder aber die Geschichte ereignete sich in der Zeit der Fatrat. Dann könnte es sein, dass der Mann zwar an die Existenz Allahs geglaubt hat, aber ihm die Bedingungen des Glaubens nicht vermittelt wurden.

Die Stärkste aller Ansichten ist: Dieser Mann hat diese Worte zu einem Zeitpunkt getätigt, als er von Panik ergriffen war und aus Angst seinen Verstand verlor. Er hat mit dieser Aussage niemals ihre wahre Bedeutung beabsichtigt. Ganz im Gegenteil, sein Zustand in diesem Augenblick entsprach genau dem Zustand einer sorglosen, unachtsamen und vergesslichen Person, der nicht bewusst ist, was von ihr ausgeht. Keine Person, die sich in solch einem Zustand befindet, kann man zur Verantwortung ziehen.

Die Schwächste aller Ansichten ist die Ansicht, dass in der Scharia an die der Mann gebunden war, es erlaubt war den Kafir zu vergeben.“

**(Fathul-Bari, Kapitel bzgl. der Botschaft der Propheten Band 6, S. 604)**

Imam Suyuti sagte:

„Ibn Jauzi sagte in der Jami Al-Masanid folgendes: „Dieser Mann, der keine einzige gute Tat begangen hat ist ein Kafir. Wie ist ihm dann vergeben worden? Dessen Antwort ist:

Ibn Aqil sagte: Dies ist ein Mann, der nicht zum Islam eingeladen wurde.“

**(As-Sunanu An-Nasai, Kommentierung von Suyuti Band 4, S. 113-114)**

Ibn Taymiya sagte:

„Dieser Mann nahm an, dass Allah (s.t) nicht mehr dazu in der Lage wäre (nicht die Macht/Kraft hätte) ihn wieder zusammenzufügen und ihn erneut zum Leben zu erwecken, wenn seine Kinder das von ihnen verlangte ausführten. Auch dachte der Mann, dass Allah (s.t) etwas, was so zerfetzt ist nicht mehr wieder zurück in den alten Zustand versetzen kann.

Beides ist die Verleugnung, sowohl der Macht Allahs (s.t), als auch der Tatsache, dass Allah (s.t) die Körper erneut zum Leben erweckt und beides ist Kufr. Doch dieser Mann glaubte an Allah (s.t), er gehorchte Seinen Befehlen und besaß Gottesfurcht, aber er war auch jemand, der ungebildet und einem Fehlgedanken verfallen war – (und) Allah (s.t) hat ihm diesen Fehler verziehen. Dieser Mann hoffte inständig, dass er nicht erneut zum Leben erweckt wird, wenn er so vorgeht. Das geht aus diesem Hadith ganz klar hervor. Dieser Mann besaß zumindest einen Zweifel an der Wiederauferstehung (d.h. daran, dass ein zerstückelter Körper wieder in seinen alten Zustand gebracht werden kann) – auch dies ist Kufr. Falls er die Einladung erhalten haben sollte, wäre er ein Kafir. Denn in diesem Fall würde das bedeuten, dass er keinen Glauben an Allah (s.t) hat.

All jene, die die Aussage des Mannes „Falls Allah die Kraft dazu hat“ so auslegen, wie „Falls Allah es für mich so vorgesehen hat“ oder „Falls Allah es mir einengt (kürzt)“, sie alle lägen damit falsch und hätten die Worte verdreht. Denn dieser Mann aus dem Hadith hat deswegen seine Verbrennung und Zerstückelung befohlen, damit Allah (s.t) ihn nicht wieder zusammenfügt und ihn zurück in seinen alten Körper versetzt. Er sagte: „Nach meinem Tod, verbrennt mich, macht aus mir Asche, und verstreut mich anschließend bei Wind aufs Meer. Bei Allah! Falls Allah dazu fähig ist, dann wird Er sicherlich mich mit einer Strafe bestrafen, wozu sonst niemand in der Lage wäre.“ Am Anfang des zweiten Teils beziehungsweise am Ende des Ersten, wurde der Buchstabe „fa“ (fa wallahi) verwendet. Und dies deutet auf das Motiv des Mannes für diese Tat hin: Er hat diese Tat begangen. Denn er vermutete, dass in diesem Fall Allah (s.t) nicht die Kraft haben würde ihn wieder in seinem alten Zustand zum Leben zu erwecken. Denn wenn der Mann daran geglaubt hätte, dass Allah (s.t) ihn auch trotz dieser Tat (Verbrennung und Zerstückelung) wieder auferstehen lässt, so wie er bereits an die Macht Allahs glaubt Menschen, deren leblose Körper unversehrt sind,

wieder zum Leben zu erwecken, dann wüsste er auch, dass diese Tat ihm keinen Vorteil (Nutzen) bringt.“

Anschließend fuhr er (Ibn Taymiya) mit der Entkräftung der anderen Ansichten fort und kam am Ende zum folgenden Schluss: „Die beste Erklärung für dieses Ereignis ist folgende: Dieser Mann ist keiner, der alle Eigenschaften Allahs genau kennt oder der um die Allmacht Allahs ein detailliertes Wissen besitzt. Den meisten Gläubigen geht es hierbei ähnlich. Nur wer in diesen Fragen unwissend ist, der wird nicht zum Kafir.“

(Majmu'atu l-Fatawa Band 11, S. 410-411)

An einer anderen Stelle in seinen Fatawas sagte Ibn Taymiya:

„Dieser Hadith ist ein Mutawatir-Hadith des Propheten. Die Überlieferer von Hadith und Hadithkette (Sanad) haben diesen Hadith von Abu Said (r.a) überliefert. Von Hodayfa hat es Uqba bin Amr und andere wiederum haben es vom Propheten über verschiedene Wege überliefert. Die Hadith Gelehrten wissen, dass dieser Hadith ein gesichertes Wissen vermittelt.

Dieser Mann hat Zweifel und ist unwissend, bezüglich der Kraft Allahs Menschen erneut zusammenzufügen und sie wiederzubeleben nach dem sie verbrannt und ihre

Asche in der Gegend verstreut wurde, sprich, er hat Zweifel und ist Unwissend bezüglich der Allmacht Allahs.

Dies beinhaltet zwei fundamentale Angelegenheiten:

1. Bezüglich Allah (s.t) – der Glaube daran, dass Allah (s.t) zu allem mächtig ist.
2. Bezüglich des Jüngsten Tages – der Glaube daran, dass Allah (s.t) die Toten wieder zum Leben erwecken wird und daran, dass sie entsprechend ihrer Taten wiederauferstehen.

Da dieser Mann generell an Allah (s.t) und den Jüngsten Tag glaubte, und wusste, dass Allah (s.t) all jene belohnen wird, die gute (fromme) Taten tun, und all jene bestrafen wird, die schlechte Taten begehen, hat dieser Mann Angst vor Allah (s.t) gehabt. Allah (s.t) hat ihm verziehen, da dieser Mann aufgrund seiner Sünden Angst vor der Strafe Allahs hatte, an Allah (s.t) und den Jüngsten Tag glaubte und gute Taten verübte. Seine gute Tat war, seine Gottesfurcht. Zudem wird im Buch (Qur'an) und der Sunna darauf hingewiesen, dass niemand bestraft wird, solange ihm die die Botschaft Allahs nicht mitgeteilt wurde. Allah (s.t) bestraft gegebenenfalls nur jene, die Kenntnis von der Botschaft haben. Sollte jemanden

die Mitteilung nicht als Ganzes erreicht haben, so wird er nicht bestraft. Auch jemand, der die Mitteilung im Ganzen und detailliert erfahren hat, wird nicht bestraft, solange er die (ihm vermittelten) Beweise und die Botschaft nicht verleugnet.“ (Majmu'atu l-Fatawa Band 12, S. 491)

Imam Ibn Hazm sagte wie folgt: Es gibt folgende wahre Überlieferung des Gesandten (s.a.s):

**„Es gab einmal einen Mann, der keine einzige gute Tat beging. Als sein Tod sich näherte, sagte er zu seiner Familie: ‚Verbrennt mich nach meinem Tod. Zerstreut anschließend meine Asche an einem windigen Tag je zur Hälfte über dem Meer und über dem Land. Bei Allah! Falls Allah dazu fähig ist, so wird er mich mit einer Strafe bestrafen, die Er zuvor keinem anderen Seiner Geschöpfe zukommen ließ.‘ Allah sammelte seine Asche auf, verlieh ihm anschließend erneut Leben und fragte: ‚Was hat dich zu dieser Tat bewegt?‘ ‚O Herr! Es war meine Angst vor dir.‘ antwortete der Mann. Daraufhin hat Allah ihm verziehen.“**

Abu Muhammad (Ibn Hazm) sagte:

„Dieser Mann wusste bis zu seinem Tod nicht, dass Allah (s.t) in der Lage ist seine Asche einzusammeln und

ihn erneut zum Leben zu erwecken. Doch Allah (s.t) hat ihm verziehen, weil er an Seine Existenz glaubte und seine Schuld zugab, sowie aufgrund seiner Gottesfurcht und seiner Unwissenheit.“

(Al Fasl Fi-l-Milal Wa l-Ahwai Wan-Nihal Band 3, S. 252)

Ibn Qayyim sagte folgendes bezüglich einer Person, die alles, was Allah (s.t) ihr als Scharia gab oder auch nur etwas davon verleugnet: „Jemand, der etwas von der für ihn von Allah (s.t) bestimmten Scharia verleugnet, wird nur dann nicht zum Kafir, wenn dies aus Unwissenheit geschieht, oder aber, wenn er eine Erklärung dafür vorbringen kann, die ihn entschuldigt. Gleich dem Mann, der die Macht Allahs verleugnete, indem er seiner Familie befahl ihn zu verbrennen und seine Asche über dem Meer zu verstreuen... Allah (s.t) hat ihm trotzdem vergeben, und ist ihm aufgrund seiner Unwissenheit mit Gnade begegnet. Denn ihn hat weder die Einladung zum Islam erreicht, noch hat er die Macht/Kraft Allahs, ihn erneut zum Leben erwecken zu können, hartnäckig und abstreitend verleugnet.“ (Madarijus-Salikin Band 1, S. 338-339)

Nach all dem sagen wir nun:

**Erstens:** Dies sind die Erklärungen der Gelehrten bezüglich dem Hadith, den die falschen Gelehrten als Be-

weis vorbringen. Gibt es unter all den Gelehrten der Ahlu's Sunna auch nur einen, der ebenfalls der Meinung ist, dass dieser Mann die Allmacht Allahs vollständig verleugnet, dass dieser Mann diesbezüglich unwissend ist und deswegen als entschuldigt gilt.

**Zweitens:** Es ist ein Hadith, der bezüglich der Unkenntnis der Eigenschaften Allahs erwähnt wurde, und nicht bezüglich dem Tauhid oder der Abkehr vom Schirk, die ja zu der Grundlage der Religion gehört.

Aus diesem Grund hat Imam Ahmad von Abu Hurayra, Hassan und Ibn Sirin überliefert, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) folgendes gesagt hat:

**„Es gab mal einen Mann, der vor euch lebte und außer dem Tauhid keine einzige gute Tat vollzogen hatte. Als sein Tod sich ihm näherte, sagte er seiner Familie: ‚Schaut! Wenn ich Tot bin, so verbrennt meinen Leichnam bis es verkohlt ist und zerreibt es anschließend zu Staub. Dann verstreut es an einem windigen Tag in der Gegend.‘ Nach seinem Tod tat man das, was er verlangt hatte. Als er dann vor Allah trat, fragte Allah – Azza wa Jalla – ihn: ‚O Sohn**

**Adams! Was hat dich zu dieser Tat verleitet?’ Er antwortete: ‚O Herr, es war die Angst vor Dir.’“**

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Und aufgrund dessen hat Allah (s.t) diesem Mann, der außer dem Tauhid keine einzige gute Tat ausgeführt hatte, verziehen.“**

(Musnad Imam Ahmad Band 2, S. 304 / Druck des Kurtuba Instituts)

Der Autor des Buches Qudsi Hadithe sagte in seiner Kommentierung von Sahih al-Bukhari unter Anführung von Qastalani:

**„Er hat vor Allah keine einzige gute Tat vollzogen“:**

Damit sind nicht absolut alle guten Taten gemeint. Der Tauhid ist hiervon getrennt bewertet worden. Denn hätte der Mann keinen Tauhid, dann hätte Allah (s.t) ihm sicherlich nicht verziehen, sondern bestraft. Weder hatte der Mann Zweifel daran, dass Allah (s.t) fähig dazu ist ihn wieder zum Leben zu erwecken, noch hatte er die Auferstehung verleugnet. Denn wäre dem so, dann wäre er keiner, der mit Yaqin geglaubt hätte. Sein Geständnis, diese Tat aus Gottesfurcht begangen zu haben, zeigt, dass er ein Gläubiger war.“

(Al-Ahadithu l-Qudsiyyatu li-Majmu'i minal-'Ulamaa Band 1, S. 90)

Nach der Abhandlung der Ansichten der Hadith-Gelehrten sagen wir nun mit der Hilfe und Führung Allahs:

**1.** Dieser Hadith, der als Beweis herangezogen wurde, ist kein Hadith, der mit dem Tauhid, der die Grundlage aller Grundlagen (des Islams) und der Gegenstand unserer Meinungsverschiedenheit ist, irgendetwas zu tun hat. Folglich kann er hier auch nicht als Beweis vorgebracht werden.

Imam Nawawi schrieb unter dem Kapitel „Jemand, der mit dem Tauhid verstirbt, kommt gewiss in das Paradies“:

„Niemand, der mit dem Tauhid verstirbt, wird ewig im Feuer bleiben. Ganz gleich wie viel Sünden, außer Schirk, er auch haben mag... Genau so, wie wenn jemand, der mit dem Kufr verstirbt, nicht in das Paradies kommt, auch wenn er alle guten Taten vollzogen hätte... Dies stellt die Kurzfassung der Ansichten der Ahlu'l-Haqq dar. Ohnehin wurde dieser Grundsatz durch zahlreiche Beweise aus dem Buch (Qur'an), der Sunna und dem Konsens der Gelehrten aufgestellt. Bezüglich dieser Angelegenheit gibt es Beweise der Stufe Mutawatir, die für das gesicherte Wissen sorgen. Hat sich dieser Grundsatz einmal in dieser Form eingepreßt, so müssen alle anderen Hadithe, die mit dieser Angelegenheit zu tun

haben, entsprechend diesem Grundsatz verstanden und die Hadithe, die dem Anschein nach einen Widerspruch darstellen, entsprechend diesem Grundsatz ausgelegt werden, um dadurch die Verbindung zwischen den einzelnen islamischen Beweisen herzustellen.“

(Sahih Muslim / Nawawi Kommentierung Band 1, S. 217)

2. Die Tatsache, dass die Gelehrten diesen Hadith nicht entsprechend ihrem äußeren Anschein auffassten, sondern versuchten es zu erläutern, zeigt ganz klar, dass man diesen Hadith keinesfalls entsprechend seinem äußeren Anschein auffassen darf. Denn sonst würde dieser Hadith fundamentalen Grundsätzen des Islams widersprechen. Die Gelehrten legen persönliche (Einzel) Ereignisse immer so aus, dass sie den fundamentalen Grundsätzen des Islams entsprechen. Hätte es in den Grundsätzen einen Punkt gegeben, dass in dieser Angelegenheit die Unwissenheit eine Entschuldigung darstellt, dann hätten alle einhellig „Dieser Mann wusste nicht, dass Allah (s.t) allmächtig ist, doch er war unwissend und demzufolge ist er entschuldigt.“ gesagt und nicht versucht andere Auslegungen (Deutungen) - gegen die sie im Grunde sind - zu finden. Denn Deutungen (Tawil) werden von ihnen als schlecht angesehen. Dem Tawil wenden sie sich nur

gezwungenermaßen zu. Wie zum Beispiel bei Angelegenheiten, die mit dem Glauben an sich zu tun haben, oder wenn ein geringwertiger Beweis den fundamentalen Grundsätzen des Islams zu widersprechen scheint.

Imam Schatibi sagte:

„Zunächst wird durch das heranziehen von Qur’anversen und Hadithen ein allgemeingültiger Grundsatz formuliert. Sollte später im Rahmen einer geringwertigen Angelegenheit ein Beweis auftauchen, der diesem Grundsatz zu widersprechen scheint, dann ist diese Angelegenheit entsprechend dem Grundsatz auszulegen. Denn der Schari (Allah, der Gesetzgeber) verkündet in angebrachter Art und Weise (auch) bezüglich geringwertiger Angelegenheiten Beweise, die dessen allgemeingültigem Grundsatz nicht widersprechen.“ (Der allgemeingültige Grundsatz wird nur durch das Heranziehen von Qur’anversen und Hadithen formuliert.)

(Al Muwaffakat Band 3, S. 9-10)

An einer anderen Stelle sagte Imam Schatibi:

„Ist erst einmal ein allgemeiner und absoluter Grundsatz gesichert, so wird dieser keineswegs durch einzelne, dem Grundsatz anscheinend widersprechende Ereignisse beeinflusst. Beweise hierzu gibt es zuhauf...“

3. Persönliche (Einzel) Ereignisse sind geringwertig, Grundsätze hingegen sind allgemeingültig. Auch wenn einzelne Ereignisse äußerlich nicht mit den Grundsätzen übereinstimmen, verändern sie keineswegs den Grundsatz. Deswegen werden einzelne Ereignisse immer entsprechend dem Grundsatz verstanden auch wenn diese äußerlich dem Grundsatz widersprechen...“

(Al Muwaffakat Band 3, S. 261-262)

Aus den Aussagen der Gelehrten geht folgendes hervor: Ist durch das Hinzuziehen der Qur'anverse und der Hadithe erst einmal ein allgemeingültiger Grundsatz gefunden, und gibt es nun ein einzelnes Ereignis oder einen geringwertigen Beweis, der diesem Grundsatz äußerlich zu widersprechen scheint, so ist dieser entsprechend dem allgemeingültigen Grundsatz auszulegen, um dadurch die Einheit der Beweise zu bewahren.

Die Tatsache, dass die meisten Gelehrten bei dem Hadith mit dem Mann, der seine Verbrennung angeordnet hatte, den Weg der Auslegung (Tawil) des äußeren Anscheins eingeschlagen haben, ist der größte Beweis dafür, dass der äußere Anschein des Hadithes entweder einem allgemeingültigen Grundsatz oder einem viel stärkeren Beweis widerspricht.

Gewiss war der Mann aus dem Hadith bezüglich der Allmacht Allahs und der Auferstehung selbst nicht unwissend. Das beweist sein letzter Wille, die seine Söhne umzusetzen hatten. Denn hätte der Mann nicht an die Allmacht Allahs und an die Auferstehung geglaubt, dann hätte er seinen Söhnen folgendes gesagt: „Nach meinem Tod, begrabt mich so wie ich bin. Falls Allah dazu fähig ist, dann wird Er mich sicherlich bestrafen.“

Doch ist der Mann so, wie er von den Gelehrten beschrieben wird. Er war sich absolut sicher, dass, wenn seine Kinder seinen letzten Willen in die Tat umsetzten, Allah (s.t) nicht dazu fähig wäre, seine Einzelteile wieder zusammenzuführen. Er glaubte daran, dass so etwas Unmögliches auch außerhalb Grenzen der Kraft Allahs lag. Die Kenntnis der Grenzen der Macht Allahs und ihre Eigenart sind jedoch nur durch die Scharia zu erlangen.

Imam Dahlawi sagte:

„Dieser Mann wusste ganz gewiss um die Macht Allahs bescheid. Doch dachte er, dass Seine Macht nur auf die Sachen beschränkt ist, die machbar sind, und dass sie nicht für Sachen gilt, deren Umsetzung unmöglich ist. Dieser Mann dachte, dass das Aufsammeln der Asche, die je zur Hälfte auf dem Meer und dem Land verstreut wurde, unmöglich ist, und dass dies der Macht Allahs

nicht widerspricht. Er hat sich bei seiner Tat auf sein Wissen gestützt, deswegen wurde er nicht zu einem Kafir.“

(Hujjatullahi l-Baligha Band 1, S. 60)

Mahmud bin Ibrahim al-Murtaza al-Yamani sagte:

„Gewiss wurde diesem Mann nur deshalb die Gnade Allahs zuteil, da er neben seiner Unwissenheit auch den Glauben an Allah (s.t) und den Jüngsten Tag besaß. Ohnehin wurzelte seine Angst vor der Strafe Allahs in seinem Glauben an Allah (s.t) und den Jüngsten Tag. Seine aus der Unwissenheit über die Macht Allahs stammende Vermutung, dass nachdem seine Kinder seinen letzten Willen umsetzten, Allah (s.t) nicht in der Lage wäre ihn wieder zusammenzuführen, macht (allein für sich genommen) ihn nicht zum Kafir. Er wäre nur dann zu einem Kafir geworden, wenn er zusammen mit der Kenntnis, dass die Propheten diesbezüglich das Wissen mitgebracht haben, und dass dies (die Zusammenführung von verstreuten Einzelteilen) möglich ist, alle Gesandten oder auch nur einen von ihnen verleugnet hätte. Denn Allah (s.t) hat diesbezüglich folgendes geboten:

**„Und Wir bestrafen nie, ohne zuvor einen Gesandten geschickt zu haben.“**

So ist dieser Hadith für all jene, die im Rahmen der erlaubten Auslegung (Tawil) Fehler begehen, der größte Hoffnung gebende Beweis.“ (Iysar Al-Haqq ala l-Halq, S. 436)

Eine im Sahih Muslim vorkommende Überlieferung zeigt, dass dieser Mann an die Macht Allahs glaubt: **„Gewiss habe ich vor Allah keine guten Taten vorzuweisen. Mit Sicherheit hat Allah die Macht mich zu bestrafen.“**

Imam Nawawi sagte:

**„Mit Sicherheit hat Allah die Macht mich zu bestrafen.“** Genau in dieser Form steht dieser Hadith in den meisten Exemplaren unserer Gegend. Auch sind sich alle Überlieferer darüber einig, dass es in den Exemplaren in dieser Form steht. D.h., der Buchstabe **„in“**, das eine Bestätigung darstellt, taucht zweimal auf. Doch in einigen Exemplaren ist das zweite „in“ nicht vorhanden. Demnach würde das erste „in“ eine Bedingung formulieren. Dann hätte es folgende Bedeutung: „Falls Allah fähig dazu ist, wird er mich bestrafen.“ Dies entspricht der vorhergegangenen Überlieferung. Aber nach der Überlieferung der Mehrheit ist das zweite „in“ vorhanden. Aus diesem Grund gibt es eine Meinungsverschiedenheit in der Bedeutung (dieser Aussage)...

Einige sagen, dass dieser Hadith entsprechend seines äußeren Anscheins zu verstehen ist. Demnach hätte die Aussage des Mannes folgende Bedeutung: „Gewiss ist Allah (s.t) dazu fähig mich zu bestrafen, wenn ihr mich in diesem Zustand beerdigt. Doch wenn ihr mich verbrennt und meine Asche aufs Meer und Land verstreut, so wird Ihm dies (die erneute Zusammenführung meiner Einzelteile) nicht gelingen.“ Die Erläuterung dieses Hadithes ist genau so, wie oben bereits erfolgt. Damit wären nun alle Überlieferungen zu einer Übereinstimmung gebracht. Doch Allah (s.t) weiß es am besten.“

(Sahih Muslim / Nawawi Kommentierung Band 17, S. 81-83)

Aus all dem ist folgendes zu verstehen: Diese Überlieferung, für die es unter den meisten Überlieferern eine Übereinstimmung gibt, zeigt ganz klar, dass der Mann generell an die Macht Allahs, ihn erneut zum Leben erwecken zu können, glaubt. Seine Unwissenheit und sein Zweifel, von dem hier die Rede ist, galten nur einem feinen Punkt. Die Unwissenheit von solchen Feinheiten zerstört nicht die Göttlichkeit Allahs. Aus diesem Grund ist auch über den Mann folgendes überliefert worden: **„...und außer dem Tauhid, keine einzige gute Tat vollzogen hatte.“**

Obgleich der generelle Zweifel an Allahs Macht die Göttlichkeit Allahs zerstört. Denn wie kann es einen hilflosen, unwissenden, toten, tauben oder nichterschaffenden Gott geben? All dies widerspräche der Göttlichkeit Allahs. Aus diesem Grund ist die Unwissenheit über irgendeine Eigenschaft Allahs nicht sofort gleichbedeutend mit der Unkenntnis von Allah (s.t) selbst, sondern nur der Zweifel an Eigenschaften, die in direktem Zusammenhang mit der Göttlichkeit Allahs stehen, und ohne die Allah (s.t) nicht vorstellbar wäre. Denn die Unwissenheit bezüglich einer solchen Eigenschaft wäre gleichbedeutend mit der Unwissenheit bezüglich Allah (die Unkenntnis von Allah selbst).

Das ist der Grund, warum Ibn Taymiya, Ibn Hazm und all die anderen, die ihre Auffassung teilen, den Mann aufgrund seiner Unwissenheit als entschuldigt ansahen. Denn dieser Mann war, was die Macht Allahs und die Auferstehung anbelangt, nicht generell unwissend. Seine Unwissenheit und sein Zweifel galten nur einer Sache, die er als unmöglich ansah. Da ihn diesbezüglich mit Sicherheit kein besseres Wissen mittels Propheten erreicht haben dürfte, wurde er als vor Allah (s.t) entschuldigt angesehen. Umgekehrt gilt, wer an den fundamentalen Punkten der Macht Allah (s.t) zweifelt, der hätte

dadurch die Göttlichkeit Allahs beschädigt und wäre selbst folglich nicht zu entschuldigen. Aus diesem Grund haben Ibn Taymiya, Ibn Hazm und all die anderen, die ihre Auffassung teilen, diesen Hadith als Beweis herangezogen, um damit zu erläutern, dass die Unwissenheit und die Missdeutung (Tawil) einer Eigenschaft Allahs nicht immer zum Kufr führt und somit einen aus dem Volk des Islams hinausbefördert.

Die Unwissenheit in diesen Sachen ist etwas, welches das Urteil des Kufers verhindert. Wenn einem jedoch die Beweise der Botschaft Allahs dargelegt wurden, und er diese ablehnt, dann wird er zum Kafir. Oder, wenn er unwissend in den Eigenschaften Allahs ist, die mit Seiner Göttlichkeit in direktem Zusammenhang stehen, oder ohne die Allah (s.t) nicht vorstellbar ist, auch in diesem Fall wäre das Urteil ein anderes. In diesen Punkten stellt die Unwissenheit keine Entschuldigung dar.

Imam Abi Batin sagte:

„All jene, die die Muschrikin verteidigen, sagen, indem sie die Geschichte von dem Mann, der seiner Familie nach seinem Tod seine Verbrennung angeordnet hatte, als Beweis vorbringen, folgendes: „Wer aus Unwissenheit Kufr begeht wird nicht zum Kafir. Nur jene, die darauf beharren, werden zum Kafir.“

Denen kann man folgendermaßen antworten: Gewiss geschah die Entsendung der Gesandten durch Allah (s.t), sowie als Überbringer der frohen Botschaft und als auch als Ermahner, aus dem Grund, damit die Menschen nach den Gesandten vor Allah (s.t) keine Beweise mehr (für ihre Entschuldigung) vorbringen können. Das Allergrößte mit dem Allah (s.t) die Gesandten entsandt hat und zu dem die Gesandten aufgefordert haben, war es, nur Allah (s.t), dem Einen und Partnerlosen, zu dienen und sich vom Schirk, d.h. der Dienerschaft zu anderen, abzuwenden.

Angenommen die Unwissenheit stellt eine Entschuldigung für den großen Kufr dar, ja gibt es dann noch jemanden, der keine Entschuldigung hat?

Dann müssten all jene, die die Unwissenheit als Entschuldigung für den großen Kufr akzeptieren, aber auch nur die als Kafir ansehen, die auf ihrem Kufr beharren. Doch dem ist nicht so. Sie haben keine Bedenken dabei, wenn sie all jene zu Kuffar erklären, die an der Botschaft Muhammads (s.a.s), der Wiederauferstehung oder ähnlichen Dingen, die mit dem Fundament der Religion zu tun haben, zweifeln. Obwohl all jene, die Zweifel hegen, dies aufgrund ihrer Unwissenheit tun.

Die Rechtsgelehrten schreiben bezüglich des Murtads in ihren Büchern des islamischen Rechts folgendes: „Der Murtad ist ein Muslim, der nach seinem Islam eine Aussage, eine Tat, einen Glauben oder einen Zweifel an den Tag legt, der Kufr ist.“

Die Ursache des Zweifels ist Unwissenheit. Gäbe es einen Grundsatz, der so lautet, wie diese Leute es behaupten „Wer aus Unwissenheit Kufr begeht wird nicht zum Kafir. Nur jene, die darauf beharren, werden zu Kuffar.“ dann dürften auch die Juden und die Christen, sowie all jene, die sich vor der Sonne, dem Mond oder einem Götzen niederwerfen, oder jene, die Ali bin Abi Talib im Feuer verbrannte, nicht zu Kuffar erklärt werden, da auch ihr Kufr auf Unwissenheit ruht. Sie alle gehörten zu den Unwissenden. Die Gelehrten jedoch, sind sich darüber einig, dass jeder selbst ein Kafir ist, der die Juden und die Christen nicht als Kafir ansieht, oder auch nur an ihrem Kufr zweifelt. Und wir sind uns darin sicher, dass die meisten Juden und Christen unwissend sind...

Die Tat, jemanden, der aufgrund von Missdeutung, persönlicher Interpretation (Ijtihad), Fehler, Nachahmung, oder Unwissenheit Kufr begeht, als entschuldigt zu betrachten, widerspricht dem Buch (Qur'an), der Sunna

und dem Ijma. Darin gibt es keinen Zweifel. Dies widerspricht den fundamentalen Grundlagen der Religion. Falls jemand sich von den fundamentalen Grundlagen der Religion entfernt hat, so gibt es keinen Zweifel an seinem Kufr. So, wie es keinen Zweifel an dem Kufr von jemandem gibt, der an der Botschaft Muhammads zweifelt...

Um auf den Mann zurückzukommen, der seiner Familie als letzten Willen seine Verbrennung angeordnet hat und der Zweifel an einer der Eigenschaften Allahs hegte und dem trotzdem durch Allah (s.t) verziehen wurde, so ist hier zu sagen, dass Allah (s.t) ihm nur deshalb verziehen hat, weil ihn mit Sicherheit die Gesandtschaft nicht erreichte. Die meisten Gelehrten sagen das gleiche.

Aus diesem Grund sagte Shaikh Ibn Taymiya:

„Wenn jemand an einer Eigenschaft Allahs zweifelt, so wird er dann zum Kafir, wenn andere, die in gleicher Lage sind, diese Eigenschaft kennen. Nur, wenn auch die anderen, die sich in gleicher Lage befinden, diese Eigenschaft nicht kennen, so wird er aufgrund seines Zweifels nicht zum Kafir. Deswegen hat der Prophet (s.a.s) diesen Mann, trotz seines Zweifels an der Macht Allahs, nicht als Kafir bezeichnet. Denn diese Begebenheit ereignete sich bevor dem Mann die Botschaft vermittelt wurde.“

Auch Ibn Aqil sagte das, was Ibn Taymiya sagte, und zwar, dass die Einladung diesen Mann nicht erreicht hatte.

Shaikh Ibn Taymiya hat es vorgezogen, eine Person, aufgrund dessen Unwissenheit in den Eigenschaften Allahs, nicht als Kafir zu bezeichnen. Doch er hat mit dem Kufr geurteilt, wenn es um den großen Schirk oder ähnliche Angelegenheiten ging. Wir werden uns, so Allah (s.t) will, mit einigen weiteren seiner Aussagen beschäftigen. Seine Ansichten bezüglich der Ittihadiyyah (Anhänger der Wahdatu l-Wujuut) und anderer, nach denen diese zu Kuffar erklärt werden, haben wir bereits zitiert. Sogar über seine Ansichten bezüglich des Kufrs jener, die Zweifel an deren Kufr (der Ittihadiya und anderer) hegen.

Der Autor, der eine Zusammenstellung der Aussagen von Ibn Taymiya ausgearbeitet hatte, zitierte folgendes von ihm: „Der Murtaad ist jemand, der zu Allah Schirk begeht, Feindschaft gegenüber seinem Gesandten und dem, was er brachte hegt, oder die Dinge, die in der Religion verboten sind, nicht vom Herzen ablehnt...

Oder es herrscht Konsens darüber, dass all jene Kuffar sind, die Vermittler zwischen sich und Allah (s.t) einsetzen, ihnen vertrauen, sie um Hilfe rufen oder sie (in An-

gelegenheiten, die nur in der Hand Allahs liegen) um etwas bitten.

Jemand, der an einer Eigenschaft Allahs zweifelt, wird dann zum Murtad, wenn alle anderen, die sich in der gleichen Lage befinden, diese Eigenschaft kennen. Wenn jedoch auch die anderen, die in gleicher Lage sind, ebenfalls diese Eigenschaft nicht kennen, dann wird der Zweifelnde nicht zum Murtad. So, wie der Prophet jemanden, der in der Macht Allahs zweifelte, nicht zum Kafir erklärte.“

Wenn man die Worte von Ibn Taymiya genauer betrachtet, so sehen wir, dass er bedingungslos jeden zum Kafir erklärt, der zu Allah (s.t) Schirk begeht, der Feindschaft gegenüber seinem Gesandten und dem, was er brachte hegt, oder der die Dinge, die in der Religion verboten sind, nicht vom Herzen ablehnt, oder der Vermittler zwischen sich und Allah (s.t) einsetzt, der ihnen vertraut, der sie um Hilfe ruft oder sie (in Angelegenheiten, die nur in der Hand Allahs liegen) um etwas bittet. Doch er unterscheidet zwischen denen, die unwissend sind bezüglich der Verleugnung einer Eigenschaft Allahs, und denen, die außerhalb dieser Gruppe sind. Zumal Ibn Taymiya entgegen Imam Ahmad und anderen der Ansicht ist, dass

man bei der Jahmiyyah und ähnlichen Gruppen nicht vorschnell mit Kufr Urteilen sollte.

Al Majd (Ibn Kathir) sagte:

„Obwohl wir all jene des Kufrs bezichtigen, die zur Bid'a (Dinge, die später durch Menschen der Religion hinzugefügt wurden) aufrufen, bezeichnen wir doch jene, die sie nur nachahmen, nicht als Kafir, sondern als Fasiq. Zu ihnen (denen, die zur Bid'a einladen) gehören all jene, die behaupten, dass sowohl der Qur'an, als auch das Wissen Allahs und Seine Namen ebenfalls Geschöpfe sind, und dass man Allah (s.t) im Jenseits nicht sehen wird, und es sind jene, die es sich zur Religion gemacht haben die Sahaba zu beschimpfen, oder behaupten, dass der Glaube nur daraus besteht im Herzen zu glauben, sowie all jene, die ähnliches behaupten.

Jedem wird das Urteil des Kufrs zuteil, der zu Dingen einlädt oder über diese debattiert, obwohl er weiß, dass sie Bid'a sind. Imam Ahmad hat dieses Urteil an unterschiedlichen Stellen ausgesprochen.“

Schaut nun ganz genau hin, wie die Gelehrten über diese Menschen trotz ihrer Unwissenheit geurteilt haben!“

(Al-Intisaaru li-Hizbillahi l-Muwahhidin, S.16-18)

## 2. Scheinargument

### Die Geschichte von den Gefährten Isas

Allah (s.t) sagt:

**„Als die Gefährten sagten: „O Isa, Sohn Maryams, ist dein Herr imstande, uns einen Tisch (mit Speisen) vom Himmel herabzusenden?“, sagte er: „Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“ Sie sagten: „Wir wollen davon essen, und unsere Herzen sollen beruhigt sein, und wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast, und wollen selbst dafür Zeugnis ablegen.“**

(Ma'ida: 112-113)

Die falschen Gelehrten sagen:

„Diese von Allah gelobten Gefährten fragten, aufgrund ihrer Unwissenheit Isa (a.s): **„ist dein Herr imstande, uns einen Tisch (mit Speisen) vom Himmel herabzusenden?“**. Obwohl sie diese Worte aussprachen, hat Allah ihren Glauben nicht verworfen.“

In dieser Angelegenheit antworten wir ihnen wie folgt:

„Keiner der Gelehrten hat jemals gesagt, dass die Gefährten an der Macht Allahs oder der Richtigkeit der Botschaft Allahs gezweifelt haben, und dass ihnen trotzdem verziehen wurde.

Einige Gelehrte haben zwar die Ansicht bevorzugt, dass die Gefährten in Zweifel fielen, doch haben sie auch gleichzeitig deswegen die Gefährten als Kafir bezeichnet und sie nicht als entschuldigt angesehen.

Doch die meisten Gelehrten sind der Meinung, dass die Gefährten nicht in Zweifel fielen. Denn die Gefährten wussten sehr wohl, dass Allah (s.t) imstande dazu ist. Dies ist die Ansicht, die es zu bevorzugen gilt. Ali, A'isha, Ibn Abbas und Mujahid sind dieser Ansicht. Die Gefährten wollten nur ein Zeichen, das sie wahrnehmen konnten, um dadurch ihre Gewissheit und ihren Glauben noch stärker zu festigen.“ (Tafsir Imam Baghawi)

Die Gelehrten mit der Ansicht, dass die Gefährten in Zweifel fielen, und sie deswegen als Kafir bezeichneten und sie nicht als entschuldigt ansahen, sagten dazu folgendes: „Mit Gewissheit haben die Gefährten die Macht Allahs und die Richtigkeit der Gesandtschaft angezwei-

felt. Doch geschah dies bevor der Glaube in ihre Herzen und das wahre Wissen sich in ihnen festsetzte.“

Diese Gruppe (die Gefährten) wurde aufgrund dieser Worte zu Kafir und ihr Prophet hat sie deswegen zur reumütigen Abschwörung (Tauba) aufgefordert:

**„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“**

Dies ist die Ansicht von Imam Tabari.

Imam at-Tabari sagte: „Eine Gruppe der Sahaba und der Tabiin haben in diesem Qur’anvers das Wort „istati’a“ nicht mit „ya“ (wie „yastati’u“) sondern mit „ta“, wie „tastati’u“, und das Wort „Rabbuka“ in Richtung „Rabbaka“ ausgesprochen; sodass der Qur’anvers folgende Bedeutung bekommt: „(O Isa!) Kannst du deinen Herrn darum bitten?“ oder „Könntest du zu deinem Herrn beten?“ oder „Würdest du es als angebracht ansehen, zu deinem Herrn zu beten, damit er das macht, was wir wollen?“

Diese Gelehrten sagten: „Die Gefährten hatten keinen Zweifel daran, dass Allah (s.t) dazu fähig ist, ihnen einen Tisch (mit Speisen) herabzusenden.“ Die Gefährten fragten Isa (a.s): „Würdest du Allah darum bitten, dass Er das macht?“

(Anschließend wechselte er wieder zu seiner bevorzugten Lesart „yastati'u“, wie „ist Allah dazu imstande?“, und sagte): „Allah (s.t) war keineswegs erfreut über das, was die Gefährten gefragt hatten und sah dies als schlecht an. Er verlangte von ihnen, dass sie dem reumütig abschworen, nach diesen Worten erneut zum Glauben zurückkehrten, und anerkannten, dass die Macht Allahs zu allem ausreicht, und befahl ihnen, die Botschaft Allahs zu bestätigen, die Allah (s.t) Seinen Propheten verkündete, und die die Propheten ihnen mitteilten. Isa (a.s) sah ihre Worte als folgenswer an und verlangte von ihnen:

**„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“**

Nun, die Tatsache, dass Allah (s.t) von ihnen, aufgrund ihrer Worte die reumütige Abschwur verlangte, und sie aufforderte ihren Glauben an Allah (s.t) und den Gesandten zu erneuern, und dass der Prophet die Worte als schlecht ansah, all dies sind ausreichende Beweise dafür, dass die Lesart „yastati'u rabbuka“ die Korrektere ist. Die Bedeutung der Worte Allahs **„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“** ist folgende: Als die Gefährten fragten **„ist dein Herr imstande, uns einen Tisch (mit Speisen) vom Himmel herabzusenden?“**, so antwortete ihnen Isa (a.s), Sohn Maryams: „Seid vorsichtig gegenüber Allah (s.t) und fürchtet Seine Strafe, mit der Er euch aufgrund

dieser Worte bestrafen könnte. Gewiss ist Allah (s.t) keineswegs unfähig all das zu tun, was Er will. Und wisst, euer Zweifel an der Fähigkeit Allahs einen Tisch mit Speisen vom Himmel herabzusenden ist gleichbedeutend mit Seiner Verleugnung. So fürchtet die Strafe Allahs und, falls ihr Gläubige seid, so schwört dem auf der Stelle reumütig ab.“

(Tafsir at-Tabari)

Die meisten Qur'an-Kommentatoren jedoch, haben die Lesart „ist dein Herr imstande?“ als „könntest du es von deinem Herrn bitten?“ interpretiert und sagten: „Die Gefährten sind, bezüglich der Macht Allahs, fern jeglichen Zweifels.“ Folglich ist die Bedeutung des Qur'anverses wie folgt: „O Isa! Könntest du deinen Herrn darum bitten, uns einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“

Und bezüglich der Lesart „ist dein Herr imstande?“ sagten sie folgendes: „Die Bedeutung von „ist imstande“ ist: „Würde dein Herr deiner Bitte entsprechen und unseren Wunsch erfüllen?“ In der arabischen Sprache ist diese Art und Weise der Formulierung allgemein bekannt...

Ibn Taymiya sagte:

„Die Gefährten stellten die Frage „Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“

den?“ nicht, weil sie wissen wollten, ob Allah (s.t) in der Lage dazu ist, sondern um zu erfahren, ob Er dem zustimmen würde. Denn, dass Allah (s.t) in der Lage dazu ist, daran hatten sie keinen Zweifel. Das gleicht dem, was Allah (a.s) über Yunus (a.s) sagte:

**„Er meinte, dass Wir keine Macht über ihn hätten.“**

(Anbiya: 87)

was folgende Bedeutung hat: „Yunus (a.s) dachte, dass wir dies für ihn nicht niedergeschrieben hätten.“ Selbstverständlich hatte Yunus (a.s) keinen Zweifel an der Macht Allahs. Dies hat hier die gleiche Bedeutung, wie wenn man jemanden fragen würde „Kannst du das machen?“, im Sinne von „Würdest du das machen?“. Dieser Formulierungsstil ist in der Sprache allgemein bekannt.“

(Majmu'atul-Fatawa Band 8, S. 374)

Imam Baghawi sagte: „Kasai machte den, in diesem Qur'anvers vorkommenden, Buchstaben „ya“ zu einem „ta“ und das „ba“, in dem Wort Rabb, zu einem „mansub“, und las es dadurch als „Rabbaka“. Dies entspricht der Lesart von Ali, A'isha, Ibn Abbas und Mujahid. Dann ist die Bedeutung des Qur'anverses wie folgt: „Kannst du zu deinem Herrn beten?“ oder „Kannst du deinen Herren bitten?“

Einige wiederum haben den Qur'anvers so gelesen, indem sie das „ya“, wie „yastati'u“, d.h. „ist er dazu imstande“, und das „ba“, in dem Wort Rabb, in Form eines „marfu“, als „Rabbuka“, gelesen haben. Zweifelsohne hatten die Gefährten nicht den geringsten Zweifel an der Macht Allahs. Die Bedeutung ihrer Worte ist: „Würde dein Herr es herabsenden?“ Dies gleicht der Frage eines Mannes, der seinen Freund fragt: „Kannst du mit mir zusammen aufstehen?“, obwohl er sehr wohl weiß, das er dazu fähig ist. Er weiß, dass sein Freund dazu in der Lage ist, doch will er wissen, ob er das tun würde...“

**„Wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast“** bedeutet, „Wenn du das machst, dann würde unser Glauben an dich als Gesandten Allahs so gefestigt, als ob wir es mit den eigenen Augen gesehen hätten (um davon Zeugnis ablegen zu können).“

(Tafsir Baghawi)

Imam Ibn Kathir sagte:

„Es gibt viele, die es „Hal yastati'u Rabbuka“ („ist dein Herr imstande?“) lesen. Und einige wiederum haben es „Hal tastati'u Rabbaka“ („könntest du das von deinem Herrn bitten?“) gelesen.

**„Wir wollen wissen, dass du in Wahrheit zu uns gesprochen hast“** bedeutet: „Wenn du das machst, dann würde sich unser Wissen und Glauben an dich als Gesandten Allahs so verstärken, als ob wir es mit den eigenen Augen gesehen hätten (um davon Zeugnis ablegen zu können).“ (Tafsir Ibn Kathir)

Imam Qurtubi sagte:

„Suddi sagte: „Die Bedeutung des Qur’anverses ist folgende: „Würde dein Herr dich erhören, wenn du Ihn darum bittest?“ Das hierin vorkommende Wort „yastati‘u“ (imstande sein) hat hier die Bedeutung „yuti‘u“ (wird gehorchen).

Bezüglich der Bedeutung (dieses Qur’anverses) wurde auch folgendes gesagt: „Ist dein Herr imstande?“ Doch haben die Gefährten diese Frage ganz zu Beginn, als sie Allah (s.t) noch nicht gut genug kannten, gestellt. Deswegen, weil sie in Bezug auf Allah (s.t) einen Fehler begangen haben und etwas als erlaubt ansahen, das in Wirklichkeit nicht erlaubt ist, hat ihnen Isa wie folgt geantwortet: **„Fürchtet Allah, wenn ihr Gläubige seid.“** D.h. zweifelt nicht an der Macht Allahs!“

Ich (Imam Qurtubi) sage, diese Ansicht ist nicht besonders stark. Denn die Gefährten sind die wahren Freunde

der Propheten, sie sind ihre wenigen Kameraden und ihre Gehilfen. So wie Isa einst folgendes fragte:

**„Wer sind meine Helfer für Allah?“ Die Gefährten sagten: „Wir sind Allahs Helfer.“** (Saff: 14)

Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Jeder Prophet hat einen Gefährten. Mein Gefährte ist Zubayr.“**

Es ist allgemein bekannt, dass die Propheten gesandt wurden, um Allah (s.t) vorzustellen, und über Ihn die Dinge mitzuteilen, die erlaubt und die nicht erlaubt sind. Wie kann es dann sein, dass die Gefährten, die ja die wahren Freunde und die wenigen Kameraden der Propheten sind, Allah (s.t) nicht kennen und über Ihn die erlaubten und verbotenen Dinge nicht wissen?

Einige Gelehrte sagten: „Gewiss haben die Gefährten im Bezug auf die Macht Allahs nicht gezweifelt. Denn sie waren Gläubige, Kenner und Gelehrte. Ihre Worte entsprechen dem, wie wenn du zu jemandem sagst: „Kann jener mir das bringen (geben)?“ Obwohl du ganz genau weißt, dass er dazu in der Lage ist. Doch das, was in Wirklichkeit beabsichtigt ist, ist folgendes: „Würde er das machen? Würde er, in dieser Angelegenheit, dich erhören, oder nicht?“

Die Gefährten wussten es aufgrund ihres Verstandes und der Mitteilung ihres Propheten, dass Allah (s.t) sehr wohl dazu in der Lage ist dies und sonst alles zu tun. Doch sie wollten es mit den eigenen Augen bezeugen. So wie einst Ibrahim (a.s) folgendes sagte:

**„Mein Herr, lass mich sehen, wie Du die Toten wieder zum Leben bringst.“** (Baqara: 260)

Ibrahim (a.s) wusste aufgrund seines Verstandes und der Mitteilung Allahs, dass Allah (s.t) die Macht hat alles zu tun. Doch er wollte dies mit den eigenen Augen bezeugen. Und in Bezug auf die Macht Allahs trug er ohnehin nicht den geringsten Zweifel in sich.“

Ich (Imam Qurtubi) sage, diese Auslegung ist schön. Doch eine noch schönere Auslegung ist die, dass die Frage „Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“ nicht von den Gefährten, sondern von anderen, die mit den Gefährten zusammen waren, gestellt wurde.

Ibnu'l Hassar sagte:

„Man darf aus den Worten der Gefährten, die Isa (a.s) fragten:

**„Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“**, nicht ableiten, dass die

Gefährten die Macht Allahs anzweifelten. Denn ihre Fragestellung stellt eine Form der Höflichkeit und des Anstands dar. Denn es ist nicht zwingend, dass Allah (s.t) allem zustimmt, was machbar ist.

Die Gefährten sind die besten unter all denen, die an Isa (a.s) glauben. Wie kann man nur denken, sie seien unwissend bezüglich der Tatsache, dass alles Machbare auch innerhalb der Macht Allahs liegt. Um auf die Lesart des Buchstabens „ta“ aus dem Qur'anvers zu kommen, es hat die Bedeutung: „Kannst du deinen Herrn bitten?“. Dies sind die Worte von A'isha und Mujahid.

A'isha sagte:

„Die Gefährten kannten Allah (s.t) sehr gut. Sie haben nicht gesagt: „Ist dein Herr imstande uns vom Himmel einen Tisch mit Speisen herabzusenden?“. Das was sie sagten war in der Form: „Kannst du deinen Herrn bitten?“

Auch wurde überliefert, dass A'isha folgendes gesagt hat: „Die Gefährten haben keineswegs an der Macht Allahs, einen Tisch mit Speisen herabzusenden, gezweifelt. Das was sie sagten war: „Kannst du deinen Herrn bitten?“

Mu'adh bin Jabal sagte:

„Der Gesandte Allahs (s.a.s) hat uns diesen Qur'anvers in der Form „Kannst du deinen Herrn bitten?“ vorlesen lassen.“

Ferner:

„Der Gesandte Allahs (s.a.s) hat mehrfach diesen Qur'anvers mit „ta“, also in der Form: „hal tastati'u Rab-baka“ (Kannst du deinen Herrn bitten?) gelesen.“

**(Bukhari Band 2, S. 66)**

**(Tafsir Qurtubi)**

Wir haben damit die Ansichten der Gelehrten zitiert. Kann nun hiernach dieser Qur'anvers immer noch als Beweis für die Entschuldbarkeit der Unwissenheit in fundamentalen Grundlagen des Islams vorgebracht werden? Selbstverständlich nicht!

### 3. Scheinargument:

## Das Thatu-Anwat Ereignis

„Jemand, dessen Glauben aus Unwissenheit mit Kufr behaftet ist, oder der aus Unwissenheit eine Tat des Kufrs begeht, der gilt aufgrund seiner Unwissenheit als entschuldigt und wäre somit kein Kafir, auch wenn er die eindeutigen Beweise erfahren hätte, d.h. auch wenn ihn der Qur'an und die Sunna erreicht hätten, und er die Kraft dazu gehabt hätte, die Gesetze des Qur'ans zu erlernen.“

Dies zu behaupten und als Beweis dafür das Thatu-Anwat Ereignis anzuführen ist ein großer Fehler und eine Irreführung des Beweises.

Von Abu Waqad al-Laythi ist folgendes überliefert worden: „Einst waren wir mit dem Gesandten Allahs (s.a.s) nach Hunayn aufgebrochen. Zu der Zeit hatten wir uns erst vor kurzem vom Kufr befreit. Die Muschrikin hatten einen Sidra Baum. In gottesdienstlicher Absicht, saßen sie darunter und hängen ihre Waffen daran. Man nannte

ihn (diesen Baum) Thatu-Anwat. Als wir an einem Sidra Baum vorbei kamen, sagten wir: „O Gesandter Allahs! Bestimme für uns auch einen Thatu-Anwat, so wie sie einen haben.“ Daraufhin sagte der Gesandte Allahs (s.a.s):

**„Allahu Akbar! Bei dem, in dessen Hand mein Leben liegt, ihr habt genauso gesprochen, wie die Söhne Israels es einst taten. Sie sagten zu Musa (a.s): „Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben.“ Und Musa antwortete: „Gewiss seid ihr ein Volk der Unwissenden.“**

(Anschließend sagte der Gesandte Allahs):

**„Gewiss werdet ihr auf dem Pfad derer schreiten, die vor euch darüber gingen.“**

(Tirmidhi überprüfte diesen Hadith und sagte „sahih“ dazu)

Mit der Hilfe Allahs sagen wir: Diese Leute, die vom Gesandten Allahs (s.a.s) die Bestimmung eines Thatu-Anwats gewünscht haben, waren erst vor kurzem vom Kufr befreit worden. Hinzu kommt, dass sie zwar danach gefragt, aber es nicht in die Tat umgesetzt haben.

Die Ansichten der Gelehrten über sie sind folgende: „Ihr Vergleich mit den Muschrikin stimmt nur darin überein, dass sie einen Baum bestimmt haben wollten, auf dem

sie ihre Waffen hängen konnten. Damit wollten sie erreichen, dass Allah (s.t) ihnen hilft, indem Er diesen Baum segnet. Ihr Hilfesuch galt nicht dem Baum selbst. Sie verlangten vom Gesandten Allahs (s.a.s) keinen Baum, den sie gegebenenfalls um Hilfe bitten konnten. Deswegen sagten sie zum Gesandten (s.a.s): „Bestimme uns einen Thatu-Anwat.“

Sie haben für sich selbst nicht selbstständig einen Thatu-Anwat auserkoren, ohne sich zuvor an den Gesandten Allahs (s.a.s) gewandt zu haben. Das, was sie wollten war, dass Allah (s.t) ihnen durch Seinen Propheten und auserwählten Diener einen Baum bestimmt. Wie bereits gesagt, suchten sie mittels des Baumes von Allah (s.t) den Sieg, und nicht vom Baum selbst. Dies gleicht den Ereignissen aus dem wahren Hadith (über die Aussage): **„Es hat wegen diesem und jenem Stern geregnet.“** Oder: **„Dieser Regen geschieht aufgrund der Sterne.“**

Was die Bedeutung hat, wie „es regnet, weil die Sterne aufgetaucht sind“, und nicht „die Sterne lassen den Regen regnen.“

Die Aussage „Es regnet für uns aufgrund der Sterne.“ gehört zum kleinen Schirk. Wohingegen jemand, der „Gewiss sind es die Sterne, die es regnen lassen.“ sagt,

großen Schirk in Bezug auf die Herrschaft Allahs begangen hätte.

Was die anbelangt, die nach einem Thatu-Anwat gefragt hatten... Sie wollten, dass Allah (s.t) ihnen mittels eines Baumes hilft, und nicht der Baum selbst. Doch beinhaltet dieser Wunsch die Gefahr den Muschrikin zu ähneln. Aus diesem Grund hat der Prophet dieses Bestreben von der Wurzel her vernichtet, indem er sagte: „Allahu Akbar! Bei dem, in dessen Hand mein Leben liegt, ihr habt genauso gesprochen, wie die Söhne Israels es einst taten. Sie sagten zu Musa (a.s):

**„Mach uns einen Gott, so wie sie einen haben.“**

Es ist allgemein bekannt, dass bei dem Gebrauch von Vergleichen die Gegenstände sich sowohl in einem Punkt, als auch in mehreren Punkten ähneln können. Es gibt keine Bedingung, dass die beiden Gegenstände sich in allen Punkten ähneln müssen. Denn, dass sich zwei Gegenstände aufs Haar gleichen, ist nur dann der Fall, wenn es sich dabei um die gleiche Gattung handelt. Dies gleicht der Aussage des Propheten: „Jemand, der andauernd Alkohol trinkt, gleicht dem, der einem Götzen dient.“

(Sunan Ibn Maja)

**„Gewiss werdet ihr euren Herrn so sehen, wie ihr diesen Mond seht, ohne euch dabei zu bedrängen.“**

**(Bukhari)**

Man weiß sofort, dass es in diesem Hadith, um das Sehen selbst geht und darum, dass dies auf eine offenkundige Art und Weise geschehen wird. Selbstverständlich ist hier nicht die Form des Sehens oder das Sehen mit all seinen Facetten gemeint. So ist im besagten (Thatu-Anwat) Hadith der Wunsch der Söhne Israels vorhanden, den Muschrikin zu ähneln. Dieser Wunsch ihnen gleich zu tun, bezieht sich auf einen Punkt, der zum großen Schirk zählt. Der Wunsch der Muslime jedoch etwas anderen gleich zu tun, bezieht sich auf einen Punkt, der zum kleinen Schirk zählt, aber mit der Gefahr, dass es sich später zum großen Schirk entwickelt. Denn die Bid'a führt mit der Zeit zum großen Schirk.

Zum ersten Mal trat der große Schirk auf der Welt auf, als man anfing Götzen in der Gestalt von verstorbenen frommen Personen aufzustellen. Später, als das Wissen verloren ging, hatte man angefangen diesen Götzen zu dienen. Das Anfertigen von Götzen in der Gestalt von frommen Personen selbst gehört nicht zum großen Schirk, doch öffnet es den Weg zum Schirk.

Man könnte nun folgendes vorhalten: „Wenn ihr Wunsch nur ein Wunsch war, es anderen nur (in gewisser Hinsicht) gleich zu tun, warum hat der Gesandte Allahs (s.a.s) ihnen wie folgt geantwortet:

**„Ihr habt genauso gesprochen, wie die Söhne Israels es einst taten.“**

Dessen Antwort ist folgende: In Anbetracht der Größe dieser Angelegenheit, wurde hier entsprechend dem Endpunkt geurteilt, (wohin diese Tat unweigerlich geführt hätte). Dies gleicht der harten und entschiedenen Reaktion des Propheten gegenüber einem Mann, der zu ihm sagte: „Wenn Allah und du es wollen.“ Obwohl der Mann damit keinen großen Schirk begangen hatte, wies der Prophet ihn zurecht, indem er sagte: **„Stellst du mich etwa gleich mit Allah?“**

Imam Schatibi sagte: „Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte einst, in Bezug auf die Tatsache, dass man sich die Bid'a der vergangenen Völker, insbesondere die von den Söhnen Israels, zu eigen macht:

**„Meine Gemeinde wird dem Pfad ihrer Vorgänger folgen.“**

Dieser Hadith ist ein Beweis dafür, dass diese Gemeinde ebenfalls das tun wird, was sie (die Muschrikin) damals

getan hatten. Doch bedingt es nicht, dass sie diese Dinge in all ihren Fassetten gleich tun. Das hier beabsichtigte ist, dass dies sowohl in all ihren Formen geschehen kann, oder aber sich nur in einem Punkt ähnelt.

Ein Beispiel zu der ersten Form des Ähnels (das totale Ähneln) ist folgende Aussage vom Gesandten Allahs (s.a.s): „Gewiss werdet ihr euch die Sunna eurer Vorgänger zu eigen machen.“

Denn der Gesandte Allahs (s.a.s) fährt in diesem Hadith folgendermaßen fort: „Wenn sie in das Erdloch einer Echse kriechen, gewiss, werdet ihr ihnen folgen.“

Ein Beispiel zu der zweiten Form des Ähnels (das Ähneln in nur einem Punkt) ist folgender edle Hadith: „Sie sagten zum Gesandten Allahs (s.a.s): „O Gesandter Allahs! Bestimme uns einen Thatu-Anwat.“

Der Gesandte Allahs (s.a.s) antwortete:

**„Ihr habt genauso gesprochen, wie die Söhne Israels es einst taten.“**

Sich einen Thatu-Anwat zu nehmen, gleich nur in einem Punkt der Sache sich einen weiteren Gott neben Allah (s.t) zu nehmen. Und es ist auch nicht das Gleiche. Wenn es in dem Beweis (Hadith) keinen Hinweis darauf gibt, dass es sich dabei um das totale Ähneln handelt, so darf

man auch nicht so urteilen. Allah (s.t) weiß es am besten.“  
(Al-Itisam Band 2, S. 245-246)

Nachfolgend noch einmal die Ansicht von Imam Schatibi, der zu den Gelehrten der fundamentalen Grundlagen des Islams zählt, bezüglich derjenigen, die einen Thatu-Anwat wollten: „Sie wollten keinen großen Schirk begehen. Das, was sie wollten, ähnelte den Forderungen der Muschrikin und der Söhne Israels nur in einem Punkt. Keinesfalls, war es das Gleiche. Das heißt, es ähnelt nicht in jeder Hinsicht der Forderung der Söhne Israels. Denn, wenn es in einem Beweis keinen Hinweis darauf gibt, dass es in jeder Hinsicht etwas ähnelt, dann darf man auch nicht so urteilen.“

Shaikh Muhammad bin Abdulwahhab zitierte, in einer Angelegenheit über das Verherrlichen von Bäumen, Steinen oder ähnlichem, diesen Hadith und sagte dazu folgendes: „Bezüglich dieses Themas gibt es zahlreiche Punkte anzuführen...

Der dritte Punkt ist, sie haben die Sache, die sie forderten, nicht in die Tat umgesetzt.

Und der elfte Punkt ist, der Schirk kann groß oder klein sein. Die Tatsache, dass sie trotz ihres Wunsches nach einem Thatu-Anwat nicht zu Murtad wurden, zeigt, dass

sie nicht den großen, sondern den kleinen Schirk begangen haben.“ (**Kitaabu t-Tauhid, Kapitel über die Verherrlichung von Bäumen, Steinen oder Ähnlichem**)

Und ich sage: Aus dem, was der Shaikh über diese Gruppe sagte, geht eindeutig hervor, dass das, was sie verlangten, zum kleinen Schirk gehört.

Ibn Taymiya sagte:

„Die Muschrikin hatten einen Baum, an dem sie ihre Waffen aufhingen. Sie nannten ihn Thatu-Anwat.

Einige der Muslime sagten: „O Gesandter Allahs! Bestimme uns einen Thatu-Anwat, so wie ihr Thatu-Anwat.“ Der Gesandte Allahs (s.a.s) antwortete: **„Allahu Akbar! Ihr habt so gesprochen wie die Kinder Israels zu Musa sprachen.“** (Sie sagten):

**„Mach uns einen Gott, so wie ihr Gott!“ Gewiss werdet ihr dem Pfad eurer Vorgänger folgen.“**

Der Gesandte Allahs (s.a.s) war äußerst erzürnt darüber, dass sie den Kafir darin ähnelten, dass sie einen Baum haben wollten, an dem sie ihre Waffen aufhängen und ihren Gottesdienst verrichten konnten. Wenn die Reaktion, über das zum kleinen Schirk führende "Ähneln Wollen" der Kafir, so ist, wie ist dann wohl erst die Reaktion, über das zum großen Schirk führende Ähneln?

Wer, mit der Absicht auf Gotteslohn, irgendwohin geht, für das aber die Scharia keinen Gotteslohn vorsieht, so wäre dies eine munkar Tat (eine schlechte und islamisch verbotene Tat). Einige dieser munkar Taten sind größer als andere. Ob es sich bei dem Ort, zu dem man gehen möchte, um einen Baum handelt, oder einen Bewässerungskanal, oder einen Berg, oder eine Höhle, oder sonst irgendetwas anderes, all das spielt keine Rolle, es wäre munkar.

Wer von sich aus einen speziellen Platz (für bestimmte Gottesdienste) bestimmt, den die islamische Scharia aber nicht vorgesehen hat, und die Absicht hat extra dort hin zu gehen, um dort sein Gebet zu verrichten, oder dort den Qur'an zu lesen, oder dort Allah (s.t) zu gedenken, oder sonst irgendeinen Gottesdienst zu verrichten, und würde er dann noch behaupten, dass diese Tat auch nach der Scharia gut ist, so wäre diese Tat munkar.“

**(Iqtidaus-Siraatul-Mustaqim, S. 314-315)**

Aus diesen Worten Ibn Taymiyas geht offen und klar hervor, dass die einzige Ähnlichkeit dieser Gruppe mit den Muschrikin nur in dem Punkt des Ersuchens besteht. Keineswegs ist mit dem Vergleich der Schirk selbst gemeint gewesen. Schau dir die Beispiele an, die Ibn Taymiya im Anschluss seiner Erörterung anführt! Sie alle

beziehen sich auf die Bid'a und nicht auf den großen Schirk. Dies ist vergleichbar mit dem, dass der Diener für sich einen speziellen Platz bestimmt, wie z.B. einen Baum oder einen Wasserkanal, ohne dafür einen Beweis von Allah (s.t) zu haben, um dort seinen Gottesdienst zu verrichten, weil er denkt, dass dieser Platz gesegnet ist und sich dadurch einen größeren Gotteslohn erhofft. Und genau dies ist die Bid'a selbst.

Der Tauhid ist, dass man zu Allah (s.t), dem Einen, den Gottesdienst nur auf die Art und Weise verrichtet, wie Er es mittels seines Gesandten (s.a.s) befohlen hat.

Der Schirk ist, dass man den Gottesdienst zu anderen statt Allah (s.t) verrichtet, wenn auch nur anteilig.

Die Bid'a, die einen nicht zum Kufr führt, ist, dass man den Gottesdienst zwar weiterhin nur zu Allah (s.t) verrichtet und auch sonst an die Scharia gebunden bleibt, aber den Gottesdienst zusätzlich mit bestimmten Dingen verbindet, die nicht mit der Scharia vereinbar sind. (Zum Beispiel, dass man das Gebet, so wie der Gesandte Allahs (s.a.s) es lehrte, auch nur für Allah (s.t) verrichtet, aber dies unter einem Baum tut, weil man denkt, dass dieser gesegnet ist und sich dadurch einen größeren Gotteslohn erhofft, obwohl es dafür keinen einzigen

Beweis gibt.) Somit wäre der Unterschied zwischen einem Kafir und jemandem, der Bid'a begeht, geklärt.

Ersterer (der Kafir) ist jemand, der es ablehnt sich der Scharia, in ihren Details und ihrer Allgemeinheit, zu unterwerfen.

Der Zweite (jener, der Bid'a begeht) ist jemand, der sich der Scharia in ihrer Allgemeinheit unterworfen hat, aber Fehler in ihren Details begeht. Die Tatsache, dass er sich im allgemeinen der Scharia unterworfen hat, entschuldigt seine Fehler in den Details – d.h. er bleibt Mitglied der Religion des Islams.

Beispiele hierfür sind: Jemand, der seinen Gottesdienst nur zu Allah (s.t) im Baytu'l Haram verrichtet, erhofft sich dadurch den größten Gotteslohn. Nach der Sunna ist diese Person ein Muwahhid. Denn Allah (s.t) hat diesen Ort über alle anderen Orte erhoben. Was jedoch den anbetrifft, der seinen Gottesdienst zu Verstorbenen verrichtet... Der ist ein Muschrik. Denn er hätte seinen Gottesdienst zu anderen statt Allah (s.t) vollzogen. Jemand hingegen, der zwar seinen Gottesdienst neben Gräbern verrichtet, aber das zu Allah (s.t) allein tut, und dabei Ihm keine Partner zur Seite stellt, (auch) er ist ein Muwahhid. Denn er hätte damit niemand anderen an die Seite Allahs gestellt (keinen Schirk begangen). Doch ist

er auch gleichzeitig jemand, der eine Bid'a begeht, weil er einen bestimmten Ort, ohne irgendwelche Beweise aus der Scharia, allen anderen vorgezogen hätte. Aus diesem Grund hätte er die Sunna verlassen und wäre in die Bid'a geirrt.

Mit Sicherheit hat die Gruppe, die vom Gesandten Allahs (s.a.s) einen Thatu-Anwat haben wollte, nicht nach dem großen Schirk getrachtet. Denn es ist nicht erlaubt, den Zeitpunkt des Lernens (Lehrens) von Pflichtkenntnissen hinauszuzögern. Dies ist ein islamischer Grundsatz, über den unter den Gelehrten Konsens herrscht. Man weiß, dass die Umsetzung des Tauhids und die Abkehr vom großen Schirk zu den ersten Dingen gehören, die man als erstes von einem gerade erst zum Islam übergetretenen Menschen verlangt. Wie kann es dann sein, dass man das Lehren des Tauhids und des großen Schirks aufschiebt?

Ist es vorstellbar, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) es unterlässt seine Gefolgschaft unverzüglich, ohne jegliche Verspätung, über den großen Schirk in Kenntnis zu setzen, sie darüber aufzuklären und es ihnen zu verbieten?

Beispiel: „Der Gesandte Allahs (s.a.s) hat seine Gefolgschaft (nur dann und) nur über den Schirk aufgeklärt, in den sie gerade gefallen waren. Wie zum Beispiel: Als seine Gemeinde in Bezug auf den Gottesdienst Schirk

beginnen, hat der Gesandte Allahs (s.a.s) sie darüber aufgeklärt und es ihnen verboten. Als sie in Bezug auf den Herrschaftsanspruch Schirk beginnen, hat der Gesandte Allahs (s.a.s) sie darüber aufgeklärt und es ihnen verboten. Als sie in Bezug auf Freundschaft Schirk beginnen, hat der Gesandte Allahs (s.a.s) sie darüber aufgeklärt und es ihnen verboten. Das heißt, er hat sie über all diesen Schirk solange nicht aufgeklärt, bis sie diese beginnen.“

Kann man sich vorstellen, dass der Gesandte Allahs (s.a.s) so vorgegangen sein soll?

Ich sage: So über den auserwählten Propheten Allahs zu denken, ist gleichbedeutend mit dem Gedanken, dass er seinen Auftrag nicht erfüllt hat, und dies wäre eine große Verleumdung (des Propheten). Ich weise dies von ihm. Wie kann es sein, dass er zwar Mu'adh, als er ihn zu den Ahlu'l Kitab entsandte, damit beauftragt, sie als aller erstes zum Tauhid einzuladen, und solange nicht zu den anderen Pflichten überzugehen, bis sie das Wissen Allahs, über den Unterschied zwischen dem Tauhid und dem Schirk zu Allah (s.t), erlernt haben, aber es selbst nicht tut?

Gewiss, weisen wir solche Defizite und Verleumdungen von unserem Propheten, sowie allen anderen Propheten und Gesandten. Hinzu kommt, dass dieser Gedanke über

den Gesandten Allahs (s.a.s) bedingt, dass die meisten seiner Gefährten ohne die genaue Kenntnis von Tauhid und Schirk, sowie ihrer korrekte Umsetzung verstorben sind.

Jemand, der so denkt, sollte seinen Glauben noch mal überdenken und Allah (s.t) fürchten, noch bevor er im Grab über den Gesandten Allahs befragt wird. Denn ansonsten, wird er im Grab folgendes über den Gesandten Allahs sagen: „Ach so! Ich weiß nicht. Ich hatte da was gehört, die Menschen sprachen etwas, ich habe nur das Gleiche gesagt.“

Ich glaube mit absoluter Gewissheit daran, dass der Prophet (s.a.s) alle Menschen, die in den Islam eintreten wollten, noch bevor sie eingetreten sind, über den Tauhid und seine Vorzüge, sowie über den Schirk und seine Nachteile aufgeklärt hatte. Alle Gelehrten des Islams sind sich darüber einig, dass sogar geringfügige Angelegenheiten des Islams bei Bedarf unverzüglich zu lehren sind, und dass ihre Aufschiebung nicht erlaubt ist. Wenn dem so ist, wie kann es dann sein, dass man ausgerechnet die Vermittlung des Tauhids, der Grundlage aller Grundlagen, und des Wissens über den Schirk und darüber, wie man sich von diesem Tauhidzerstörer abkehrt, hinauszögert.

Aus diesen Erklärungen geht eindeutig hervor, dass die Ähnlichkeit im Ersuchen derjenigen, die einen Thatu-Anwat wollten, nicht im großen Schirk liegt, sondern nur darin, dass sie den Muschrikin ähnelten.

#### 4. Scheinargument:

### Geschichte von Mu'adh bin Jabal

Ein weiteres Scheinargument, das viele Menschen als Beweis für dieses Thema bringen, ist die Geschichte über Mu'adh bin Jabal.

Von Ibn Majah in Sunan; al-Bustani in Sahih überlieferten von Abu Wakid: „Als Mu'adh bin Jabal aus Damaskus (Schaam) zurückkehrte, warf er sich vor der Propheten nieder. Der Gesandte Allahs (s.a.s) fragte ihn, warum er das tut. Mu'adh antwortete: „Ich sah dort Leute, die sich vor ihren Priestern niederwarfen, deshalb wollte ich es zu dir machen.“

Daraufhin sagte der Prophet (s.a.s):

**„Tu das nicht! Wenn ich befohlen hätte, sich vor einem anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich vor ihren Mann aufgrund seiner Rechte niederzuwerfen...“** (siehe Tafsir Qurtubi 1/250 Baqara: 34)

Sie sagen, dass Mu'adh mit dieser Tat Schirk begangen hätte, und der Prophet ihn nicht zum Kafir erklärt hat, weil er unwissend war.

Unsere Antwort auf dieses Scheinargument ist wie folgt:

Die Niederwerfung teilt sich in zwei Arten.

1. Die Niederwerfung in der Absicht jemanden anzubeten.
2. Die Niederwerfung um jemanden willkommen zu heißen oder aus Ehrerweisung.

Mu'adh (r.a) hat sich nicht vor dem Propheten niedergeworfen um ihn anzubeten. Es war keine Niederwerfung, die eine Ibada darstellt. Es war ein Willkommensgruß oder um ihm Respekt zu erweisen.

Imam Qurtubi führte diesen Hadith in seinem Tafsir an und sagte, dass die Willkommens-Niederwerfung mit diesem Hadith aufgehoben wurde.

Allah (s.t) sagt:

**„Wir sagten zu den Engeln, werft euch vor Adam nieder.“**

(Baqara: 34)

In diesem Vers gilt die Gehorsamkeit Allah (s.t), die Niederwerfung galt zu Adam. Allah (s.t) erteilte Adam Ehrerweisung indem Er die Engel sich vor ihm niederwerfen ließ.

Ein anderer Vers besagt:

**„Und er hob seine Eltern auf den Thron, und sie warfen sich alle vor ihm nieder...“** (Yusuf: 100)

Diese Art der Niederwerfung war in den vorherigen Scharias erlaubt. Wenn sie einen Älteren (Großen) begrüßten, warfen sie sich vor ihm nieder. In unserer Scharia hat Allah (s.t) dies aufgehoben.

(siehe Tafsir Ibn Kathir 2/34; Fatawa 1/74-75)

Wie jeder wissen sollte ist es in keiner Scharia erlaubt sich in der Absicht der Anbetung vor einem anderen außer Allah (s.t) niederzuwerfen. Jeder Prophet ermahnte sein Volk diesbezüglich. Sie sagten:

**„O mein Volk! Dient Allah, ihr habt keinen anderen Gott als Ihn.“** (A'raf : 73)

Der stärkste Beweis dafür, dass die Niederwerfung, die Mu'adh vollzog eine Begrüßung oder Ehrerweisung war, sind die Worte des Propheten (s.a.s) in diesem Hadith: **„Wenn ich befohlen hätte, sich vor einem anderen niederzuwerfen, so hätte ich der Frau befohlen sich**

**vor ihren Mann aufgrund seiner Rechte niederzuwerfen...“**

Diese Worte zeigen, dass es sich nicht um eine Niederwerfung mit der Absicht der Anbetung, sondern einer der Ehrerweisung handelt. Ansonsten würde es dem folgenden Vers widersprechen (wir suchen Zuflucht davor):

**„Noch würde er euch befehlen die Engel und Propheten zu Herren zu nehmen. Würde er euch Unglauben gebieten, nachdem ihr Muslime geworden seid?“**

(Al-i Imran: 80)

Wenn die Unwissenheit in der Zerstörung des Tauhids als Entschuldigungsgrund gilt, so wäre die Unwissenheit über den Tauhid besser als die Kenntnis darüber.

## 5. Scheinargument:

### **Rabia, die Tante von Anas bin Malik (r.a):**

Bukhari überlieferte von Anas (r.a):

„Rabia (diese Frau ist die Tante von Anas bin Malik), brach den Zahn einer Frau von den Ansar. Das Volk dieser Frau verlangte die Vergeltungsstrafe. Sie begaben sich zum Gesandten Allahs (s.a.s) und dieser befahl die Vergeltung auszuüben. Der Onkel von Anas bin Malik, Anas bin Nadr, sagte:

„Nein! O Gesandter Allahs bei Allah ihr Zahn wird nicht gebrochen.“ Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte zu ihm: **„O Anas! In dem Buch Allahs gibt es die Vergeltung.“** Später verzichtete das Volk auf die Vergeltung und war mit dem Entschädigungsgeld einverstanden. Der Gesandte Allahs (s.a.s) sagte:

**„Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah schwören, bringt Allah sie ins reine.“**

(Bukhari Band: 2, S. 66)

Die falschen Gelehrten behaupten folgendes:

„Anas bin Nadr hat aufgrund seiner Unwissenheit gegen das Urteil des Propheten (s.a.s) einen Einwand gebracht. Doch trotzdem hat der Gesandte Allahs (s.a.s) gegen ihn nichts unternommen und ihm nur die richtige Ansicht beigebracht.“

Mit Allahs (s.t) Hilfe sagen wir:

„Wie wird doch der Hadith des Gesandten Allahs (s.a.s) nach Lust und Laune interpretiert? In dem Hadith werden Dinge beigemischt, die eigentlich nicht vorkommen. Es wird dem Hadith eine Bedeutung gegeben, die kein einziger Gelehrter sagte und behauptet dass Anas bin Nadr (r.a) einen Einwand gegen das Urteil des Propheten hatte?

O ihr falschen Gelehrten! Wie könnt ihr behaupten, dass Anas bin Nadr (r.a) einen Einwand gegen das Urteil des Propheten erhoben hatte, dass der Prophet ihn nicht bestrafte und seine Unwissenheit als Entschuldigung akzeptierte? Wird in diesem Hadith irgendetwas erwähnt, dass als Beweis eure Behauptung untermauern kann? Unterstützt irgendein angesehener Gelehrter der Ahlu Sunna eure Meinung? Haben sie diesen Hadith in gleicher Weise ausgelegt wie ihr? Zweifellos stammt das aus

eurer Lust und Laune. Davor kann man nur bei Allah (s.t) Zuflucht suchen.

Anas bin Nadr (r.a) hat mit Sicherheit keinen Einwand gegen das Urteil Allahs gehabt. Den Satz, den er im Hadith von sich gab, sagte er nicht, weil er nicht die Pflicht kannte, sich den Urteilen des Propheten zu verpflichten. Und er sagte es auch nicht um die Vergeltungsurteile zu leugnen bzw. abzulehnen. Denn in diesem Fall gibt es von Allah (s.t) nicht nur das eine Urteil der Vergeltung... Denn wenn die Bekannten des Verletzten zustimmen, kann hier auch das Entschädigungsurteil in Betracht gezogen werden. Anas bin Nadr (r.a) war bezüglich Allah (s.t) in der Hoffnung, dass Er sein Gebet erhört, um so die Gegenüber zu überzeugen die Entschädigung zu akzeptieren oder die Tante von Anas (Rabia) zu begnadigen.

Deswegen sagte er folgendes:

„Nein! O Gesandter Allahs; bei Allah, ihr Zahn wird nicht gebrochen.“

Die Worte des Propheten (s.a.s) am Ende des Hadithes: „Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah schwören, bringt Allah sie ins reine.“ ist ein Beweis dafür.

Durch das Inkrafttreten der Straftat von Anas' Tante Rabia und der Wunsch auf Vergeltung von den Bekannten des Opfers, hat Allahs Prophet die Vergeltung verhängt, was auch Allahs Urteil ist. Denn er konnte nicht auf Entschädigungszahlung verurteilen, solange die Bekannten des Opfers damit nicht einverstanden sind. Anas bin Nadr sagte jedoch folgendes: „Nein! O Gesandter Allahs; bei Allah, ihr Zahn wird nicht gebrochen.“ Also: „Ich hoffe unweigerlich von Allah (s.t), dass die Bekannten des Opfers die Entschädigung akzeptieren und dass ihr der Zahn nicht gebrochen wird.“

Und nicht, dass Anas meinte: „Nein! O Gesandter Allahs. Ich akzeptiere dieses Urteil nicht. Ich akzeptiere auch nicht die Vollstreckung, dass ihr Zahn gebrochen wird. Sie ist eine ehrenhafte Frau, ihr Zahn kann nicht gebrochen werden.“

Zweifelsohne wusste Anas ganz genau die Bedeutung eines solchen Einwands. Er hat dies bestimmt nicht gemacht. So etwas macht nur ein Ungläubiger oder ein unbesonnener Mensch, der nicht weiß was er sagt. Dadurch dass die Bekannten des Verletzten die Akzeptanz der Entschädigung als Verborgenes sahen und als erstes die Vergeltung forderten, sagte der Prophet (s.a.s) zu Anas:

**„O Anas! Die Vergeltung ist ein Befehl von Allah.“**

Also: Solange die Bekannten des Verletzten mit der Entschädigung nicht einverstanden sind wird das Vergeltungsurteil Allahs ausgeführt. Später haben die Bekannten die Entschädigung akzeptiert. Daraufhin sprach der Prophet folgendes: **„Es gibt unter den Dienern Allahs solche, wenn sie bei Allah (s.t) schwören, bringt Allah (s.t) sie ins reine.“**

## 6. Scheinargument:

### Die Sklavin, die vom Propheten (s.a.s) befragt wurde

Muawiya bin al-Hakam sagte:

„Ich brachte zum Propheten (s.a.s) eine Sklavin und sagte: „O Gesandter Allahs! Ich muss einen gläubigen Sklaven frei lassen. Soll ich diese Sklavin befreien?“ Daraufhin fragte der Prophet (s.a.s) die Sklavin: „**Wo ist Allah?**“ Sie antwortete: „Im Himmel.“ „**Wer bin ich?**“ Sie antwortete: „Du bist der Gesandte Allahs.“ Der Prophet (s.a.s) sagte zu Muawiya: „**Du kannst sie freilassen.**“

(Schafii ar-Risala S. 75)

Mit Allahs Hilfe sage ich:

Die Rechtleitung ist von Allah (s.t) und die Zuflucht wird bei Ihm gesucht. Diesen Hadith als Beweis dafür zu bringen, dass die Unwissenheit beim Tauhid eine Entschuldigung sein kann und dass die Sklavin von den Gläubigen akzeptiert und kein Takfir auf sie gemacht

wurde, obwohl sie im Falle des Tauhid keine Kenntnisse hatte, weil der Prophet (s.a.s) ihr über den Tauhid keine Fragen gestellt hat oder ihr den Tauhid nicht nahe gebracht hat, ist ein schwerwiegender Fehler.

Denn dass der Prophet (s.a.s) die Sklavin nichts über den Tauhid gefragt hat, zeigt nicht, dass sie die Bedeutung des Tauhids nicht kannte. Im Gegenteil, es zeigt, dass sie die Bedeutung des Tauhid sehr wohl kannte. Denn der Prophet (s.a.s) hat deswegen nicht danach gefragt, weil er wusste, dass sie die Bedeutung des Tauhid kannte und stellte somit eine andere Frage. Hätte er gewusst, dass sie unwissend gegenüber „La ilaha illallah“ ist, wäre die erste Frage die er stellen würde ganz bestimmt in der Richtung gewesen. Denn das ist viel wichtiger zu wissen, als die Lehre, dass Allah (s.t) im Himmel ist. Die Sache, dass Allah (s.t) im Himmel ist, ist nicht die Kernsache der Religion und hat nichts mit der Grundlage der Religion zu tun. In dieser Angelegenheit gibt es verschiedene Ansichten und Gruppierungen unter den Muslimen.<sup>6</sup> Hieraus wird klar; dieser Hadith kann kein Beweis dafür sein, dass die Unwissenheit eine Entschuldigung für die

---

<sup>6</sup> Die Aschari gehören zu dieser Gruppe. Sie legen den Hadith willkürlich aus und akzeptieren nicht, dass Allah (s.t) im Himmel ist. Denn (nach ihrem Verständnis her ist) der Satz „Allah ist im Himmel“, hat die Bedeutung, dass man Ihm einen Raum/Ort zuweist. Dagegen ist Allah von Räumen erhaben.

Menschen ist, die großen Schirk begehen. Außerdem hat Ata b. Yesar von Muawiya bin Hakam as-Salami diesen Hadith an einer anderen Stelle und mit einer stärkeren Überlieferungskette wie folgt überliefert: Der Prophet (s.a.s) fragte die Sklavin:

**„Bezeugst du, dass es keinen anbetungswürdigen Gott gibt außer Allah, und dass ich Sein Gesandter bin?“**

Die Überlieferungskette von diesen Hadith ist stärker als die der Überlieferung von „Wo ist Allah?“. Diese Überlieferung steht im Musannaf Band 9, Seite 175 von Abdurrazzaq. In dieser Weise steht es ebenfalls bei Muwatta Seite 777.



بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ